Jahres-Bericht

über das

KÖNIGLICHE GYMNASIUM

zu

Braunsberg.

Ostern 1890.

REALGYMNASIUM DÜSSELDORF BIBLIOTHEK

Inhalt: Zur Geschichte der Braunsberger Buchdruckerei
Schulnachrichten } von dem Direktor.

BRAUNSBERG,
Heyne'sche Buchdruckerei (R. Siltmann).

1890. Programm No. 3.

2 br 6 (1890)

142,19

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Zur Geschichte der Braunsberger Buchdruckerei.

1. Geschichte der Druckerei bis zur Erwerbung durch die Jesuiten (1589—1697).[1]

Die Geschichte des Braunsberger Gymnasiums beginnt mit dem Jahre 1565. Damals berief der Kardinal Hosius die Jesuiten und stellte ihnen die Aufgabe, das rings von nichtkatholischen Nachbarn umgebene Ermland im alten Glauben zu befestigen und so den raschen Fortschritten der Reformation Einhalt zu thun. Sie errichteten ihre Schulen, zogen die Jugend an sich und waren eifrig bestrebt, aus deren Reihen taugliche Priester für das Bistum Ermland zu gewinnen. Kurz darauf (1579) erweiterte sich die Bedeutung dieser Niederlassung durch die Gründung des päpstlichen Seminars, welches durch Heranbildung von Missionsgeistlichen die Ausbreitung des katholischen Glaubens in den skandinavischen Reichen befördern sollte.

Einige Jahre später (1589) sehen wir die Braunsberger Buchdruckerei ihre Thätigkeit eröffnen und es ergibt sich aus einem Briefe Possevins, dass ihre Anfänge in engster Beziehung zur Eröffnung des Seminars standen. Possevin, der selbst als Missionar in den nordischen Reichen gewirkt hatte, erklärte in dem Bericht[2]), Braunsberg sei der geeignetste Punkt, um von dort Missionare und katholische Bücher auszusenden, da sich in diesen Gegenden an

[1]) Dieser erste Teil ist bereits von Bender in den Preuss. Prov.-Bl. 1865 S. 421—478 behandelt worden: Geschichte des Braunsberger Buchhandels und Buchdrucks in früherer Zeit bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, nebst bibliographischen Notizen über die in Braunsberg erschienenen Bücher.

[2]) Gedruckt in Theiner Schweden und seine Stellung zum h. Stuhl II p. 336: Ne quid denique dicam, quantus extiturus sit fructus ex typographia catholica, quae hac Seminarii occasione nunc paratur, cum nulla in tanta vastitate ac tractu civitas sit, quae non habeat typographos omnes haereticos, nullum autem catholicum hoc pene integro saeculo habuerit, qui se iis opponeret. Quae certe una res perniciem tulit ingentem, hoc tamen unico antidoto, quod diximus depellendam. — Noch genauer bezeichnet die Zeit der Gründung Rostowski Lituanicarum S. J. Historiarum Provincialium, der I. S. 174 zum Jahre 1589 berichtet: Brunsbergensi quoque collegio sua interim fuerunt incrementa. Quod diu ad rei literariae commodum desiderabatur, condita suisque instructa utensilibus literarum imprimendarum officina. —

der Küste keine andere katholische Stadt finde. Deshalb, meinte er, müsse eine katholische Druckerei, mit deren Einrichtung man mit Rücksicht auf das Seminar jetzt beschäftigt sei, der Mission grossen Vorteil bringen; denn die Nachbarstädte seien im Besitze von nichtkatholischen Druckereien und ihren Angriffen könne man nicht begegnen. Er beklagt den Nachteil, den die Kirche dadurch erlitten und ist der Ansicht, der Schaden lasse sich nur durch Gründung einer Druckerei wieder gutmachen. Dieser Bericht stammt aus dem Jahre 1585 und bereits vier Jahre später erscheint das erste in Braunsberg gedruckte Buch.

Auch ohne das unmittelbare Zeugnis Possevins müssten wir zu der Annahme kommen, dass das Kolleg der Gründung einer Druckerei nicht fern stehen konnte, die während ihres ganzen Bestehens wesentlich dazu beigetragen hat, dem Orden die Erfüllung seiner Aufgabe zu erleichtern. Seitdem die Jesuiten ihre Thätigkeit begonnen hatten, machte sich die Beschaffung einer Druckerei als unabweisbares Bedürfnis geltend. Da weit und breit kein katholisches Buch gedruckt wurde, so konnten sie die für die eigene wissenschaflichet Fortbildung, für die Zwecke der Schule und für das Bedürfnis der Gemeinden notwendigen Schriften nur mit grossen Kosten und bedeutender Verzögerung sich verschaffen. Dazu kam, dass die Jesuiten nicht daran denken durften, ihr Werk ohne heftige Anfeindungen gedeihen zu sehen und dem streitbaren Charakter ihres Ordens entsprach es nicht zu diesen Angriffen zu schweigen. Es musste ihnen also ein Mittel willkommen sein, das ihnen eine rasche Beantwortung der religiösen Fragen und eine weite Verbreitung ihrer Streitschriften sicherte.

Das Streben des Jesuitenordens eine Druckerei in hiesiger Stadt gegründet zu sehen wurde von dem Landesherrn lebhaft unterstützt. Es fehlt wenigstens nicht an Zeugnissen, dass die Bischöfe schon lange ihre Aufmerksamkeit dem Buchhandel zugewendet hatten. Während sie in ihren Synodalstatuten vor häretischen Schriften warnten und katholische empfahlen, sorgten sie auch dafür, dass bei den Buchhändlern die für den Gottesdienst notwendigen Bücher zu erhalten waren. Um die Buchhändler und Buchdrucker, die bei dem damals geringen Bedürfnis an Büchern nur ein kärgliches Auskommen haben konnten, in ihrem Gewerbe zu schützen, verliehen sie ihnen landesherrliche Privilegien und liessen ihnen wiederholt ihren Schutz angedeihen in Streitigkeiten, die sie untereinander hatten oder wenn sie sich über Anordnungen des Rates beschwerten. Derartige Fälle kamen, namentlich in der ersten Zeit, häufig vor, da der Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige nicht im Gildenverbande standen und infolge dessen bei Zwistigkeiten der Rat oder in letzter Instanz der Bischof angerufen werden musste.

Es muss auffallen, dass alle, die mit dem Drucken, Binden und Verkaufen der Bücher zu thun hatten, nicht aus der Stadt stammten, sondern von auswärts und zwar teilweise aus weiter Ferne hergezogen sind. Ueber den ersten Buchdrucker Johann Sachse findet sich in den uns zur Verfügung stehenden Akten keinerlei Bemerkung. Es liegt aber in der Natur der Sache seine Herkunft nicht in Braunsberg zu suchen. Die an seinen Namen geknüpften Vermutungen können bei der weiten Verbreitung desselben zu einem einigermassen sichern Ergebnis nicht führen.[3]) Georg Schönfels ist ebenfalls hergezogen, Kaspar Weingärtner stammte aus Verden, Peter Freimuth aus Bonn, Heinrich Schultz, wie es

[3]) Bender a. a. O. weist eine Druckerfamilie Sachs in Erfurt und eine andere in Hamburg nach; auch in Braunsberg finden sich Bürger dieses Namens. Hipler Bibl. Warm. I. S. 231 vermutet, unser Johann Sachse sei derselbe, der bis 1589 in Lübeck druckte.

scheint, aus Westfalen, Peter Rosenbüchler aus Graz in Steiermark. Von denen, die nur das Buchbinder- und Buchhändler-Geschäft betrieben, war Hans von der Vecht ein Hamburger, Hans Bretner ein Thüringer aus Hildburghausen. Die Genannten sind meistens auf ihrer Wanderschaft hergekommen, haben als Gesellen einige Zeit hier gearbeitet und das durch den Tod ihres Meisters freigewordene Geschäft übernommen. Eine Uebertragung dieses vom Vater auf den Sohn kommt nur bei den Buchbindern und Buchhändlern Bretner, Weingärtner und Rosenbüchler vor und von diesen ist wieder nur die letztgenannte Familie längere Zeit, von 1687 bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, hier heimisch und ihrem Berufe treu geblieben. Dieser rasche Uebergang der Druckerei von einer Familie auf eine andere und der Umstand, dass wir keinen einheimischen Drucker nachweisen können, lassen erkennen, dass dieses Gewerbe sich nicht recht einzubürgern vermochte. Die Zeiten des 17. Jahrhunderts waren freilich wenig geeignet, ein auf die Förderung geistiger Interessen berechnetes Unternehmen gedeihen zu lassen. Mehrere Male, so 1626 bis 1636 und 1655 bis 1660, trat ein vollständiger Stillstand der Druckerthätigkeit ein infolge der schweren Drangsale, welche die Stadt durch die schwedische Besatzung erdulden musste. Ebenso konnte der vielfache Wechsel im Besitze der Druckerei nicht ohne schwere Schädigung ihres Betriebes vor sich gehen. Daraus erklärt es sich, dass die Buchdrucker, die sich durch ihre Bildung gewiss unter ihren Mitbürgern auszeichneten, trotz der Unterstützung, die ihnen der Landesherr zu teil werden liess, es nicht zu einer angesehenen Stellung in der Stadt brachten. Sie alle erwarben das Bürgerrecht, aber nur der letzte unter ihnen das Grossbürgerrecht und dieser war auch der einzige, der in den Rat der 32 gewählt wurde. Zu kräftigerem Leben entwickelte sich die Druckerei erst in den Händen der Jesuiten.

Die Bedürfnisse des Bistums an Büchern wurden vor der Gründung der Druckerei durch die hier ansässigen Buchbinder und die von einem Jahrmarkte zum andern ziehenden Buchhändler befriedigt. Die nahe Beziehung der Gewerbe des Buchbindens und Buchhandels, die bis zum Anfange dieses Jahrhunderts in Braunsberg in einer Hand vereinigt blieben, sind in ihrem Verhältnisse zum Buchdrucke die Quelle vielfacher Streitigkeiten gewesen, die uns einen Einblick in die Entwickelung dieser Betriebszweige verstatten. Der erste nachweisbare Buchhändler, der in Braunsberg seinen Sitz hatte, ist Hans Bretner, so lautet die wenigstens später am häufigsten vorkommende Form des Namens. Aus Thüringen stammend[4]) wird er 1571 hier zuerst genannt und erhielt am 4. März 1575 das Bürgerrecht als Buchbinder gegen Erlegung von 4 Thl.[5]) Nach ihm erscheint zuerst 1593 Hans von der Vecht aus Hamburg, dem am 27. Februar 1598 das Bürgerrecht auf dasselbe Handwerk für 6 Fl. verliehen wurde[6]). Des letzteren Verhältnisse müssen, nach verschiedenen Andeutungen zu schliessen, ziemlich ungünstig gewesen sein; nach 1609 wird er nicht mehr erwähnt. Bretner machte bessere

---

[4]) Am 3. Februar 1597 liess er durch das hiesige Gericht einem Leipziger Bürger eine Vollmacht ausstellen, der in seinem Namen sein mütterliches Erbe zu Hildburghausen erheben sollte. Acta Iudicialia (Braunsberger Ratsarchiv) E. 103.

[5]) Acta Praetoria (Braunsb. Ratsarch.) F 127 Bl. 123. Wenn für die Verleihung des Bürgerrechtes Geld gefordert wurde, so geht daraus hervor, dass der neue Bürger kein Bürgersohn der Stadt war, diesen wurde das Recht umsonst verliehen.

[6]) Ratsarchiv D 92 Bl. 147.

Geschäfte. Es gelang ihm ein Haus zu erwerben[7]), in welchem auch sein Sohn die Buchbinderei und den Buchhandel betrieb. Beide hatten den Erfolg namentlich dem Wohlwollen der Bischöfe zu danken, die sie gegen jeden Eingriff in ihren Handel schützten. Wie Bischof Kromer in zwei Erlassen[8]) an den Rat vom 16. August 1579 und vom 17. Februar 1580 aussprach, kam es ihm darauf an, dass ein bestimmter Buchhändler da sei, der die für das Collegium notwendigen Bücher stets vorrätig habe; Bretner habe diese Verpflichtung auf sich genommen, derselbe solle deshalb auch allein die Freiheit haben mit Büchern zu handeln. Von Bretners Beziehung zum Bischof Kromer (1579—1589) zeugt auch ein Vertrag[9]) vom 25. Januar 1584, nach welchem Kromer ihm eine Summe von 300 Mark auf drei Jahre zinsfrei lieh, „zu dem ende das er aus Deutschland oder aus andern gelegenern ortern, in dies Stifft, seinem erbietten nach, gutte katholische Bücher bevoraus die in der h. Pater Rector des wirdigen Collegii zum Braunsberge anzeigen wirdt, schaffen sol, die umb ein gebuerliches wieder feil zu haben und zu verkauffen undt also dadurch neben seiner nharung auch dieses Bischthumbs wolstandt gebessert werden moge. Auch soll er allemahl ein Register von den hier eingebrachten Büchern Hochgedachtem unserm Gnedigen Herren zur nachrichtung unverzüglich übersenden, welchs er dan mit underthenigem trewen vleis zu thuen angelobet.“ Zum Pfand setzte er sein Wohnhaus mit drei zugehörigen Holz- und Wiesenmorgen, „so in dieser alten Stadt Brunsbergk in der Münchgassen zwischen George Medingen und Andres Scholzen Haus gelegen.“

Hans Bretner wird 1602 als gestorben bezeichnet. Sein Geschäft setzte sein Sohn Tobias fort, der 1574 geboren bei seinem Vater das Buchbinderhandwerk erlernt hatte und 1609 Bürger wurde.[10]) Wie seinen Vater sehen wir auch ihn vielfach auf Reisen, um in grössern Städten seine Waren aufzukaufen und sie auf den Jahrmärkten des Bistums wieder abzusetzen.[11]) Auch er wurde in seinem Geschäfte durch Privilegien des Landesherrn geschützt.[12])

Mittlerweile war die Druckerei gegründet und es ist gewiss kein Zufall, dass Possevin, aus dessen Brief wir die erste Nachricht von dem Vorgang erhalten, selbst Verfasser des ersten Erzeugnisses derselben ist.[13]) Die Druckerthätigkeit des Johannes Saxo, von dem uns sonst

---

7) Ratsarchiv D 92: am 31. Oktober 1597 wird ihm bescheinigt, dass er das Haus des Georg Witte in der Münchengasse richtig bezahlt hat.

8) Bisch. Archiv A 3 Bl. 449 und 473.

9) Ratsarchiv D 90.

10) Ratsarch. D 90 S. 388 Lehrbrief des Tobias Bretner Buchbindergesellen vom 27. Oktober 1594. — Acta Praet. F 128 Bl. 198, wo statt 1611 zu lesen ist 1609.

11) Bei gerichtlichen Verhandlungen musste er sich deshalb mehrfach vertreten lassen. Am 19. März 1604 wurde er auf grund eines Mandats des Statthalters bestraft, weil er zur Zeit der Pest an vergiftete Orte gereist war. Act. Praet. F 128 Bl. 100.

12) Vergl. den Erlass des Bischofs Simon Rudnicki, Heilsberg vom 20. Juni 1606 (Bisch. Arch. A 7 Bl. 323): „wir befehlen allen vnsern Amptleuten vnd Burgemeistern vnser Städten, dass sie vortan keinem, sei wer er will, ausserhalb der freyen offnen Jahrmarkten weder zu Lande noch in Städten, bücher ausszulegen, oder feil zu halten gestaten vndt zulassen bey verlust aller ihrer bücher. Hergegen aber geben wir erwentem Tobiae Bretner hiemitt und in kraft dieses frey dass er ausserhalb den offentlichen Jahrmarkten, in unsern Städtten, nach seiner gelegenheit, vnd erheischung der Noth der Schulen, bücher ausslegen vnd feilhalten möge, doch dass er keine ketzerische vnd von der allgemeinen Chrislichen kirchen verbottene bücher habe, viel weniger verkauffe.“

13) Das Verzeichnis der Drucke der Braunsberger Buchdruckerei s. in der Beilage zu dem Jahresbericht von 1887.

nichts überliefert ist, liegt uns in zehn Werken aus den Jahren 1589—1593 vor, die uns freilich teilweise nur dem Titel nach bekannt sind.

Nach 1593 scheint ein Stillstand der Druckerei eingetreten zu sein, denn das nächste uns bekannte Buch stammt aus dem Jahre 1598 und ist bei Georg Schönfels gedruckt. In welchem Verhältnisse dieser zu dem Begründer der hiesigen Druckerei stand, lässt sich nicht feststellen; dass es sich aber um dieselbe Druckerei handelt, ist als sicher anzusehen. Schönfels wird zuerst 1599 bei Gelegenheit seiner Heirat mit Anna Krebs in den Kirchenbüchern genannt. Aus der Zeit von 1598 bis 1626 sind 78 Drucke bei ihm erschienen. Einer derselben, den wir nur aus einer Anführung kennen, zeigt den Druckernamen Jacob Birhus. Welche Bewandtnis es damit hat, ist ungewiss, da uns dieser Name sonst nirgends begegnet.[14]) Schönfels zögerte auffallend lange, ehe er das Bürgerrecht erwarb, dessen Kosten er wahrscheinlich scheute. Am 3. März 1600 bat er den Rat um eine kurze Bedenkzeit[15]) und als er im nächsten Jahre wiederum vorgefordert wurde und sich erklären sollte, ob er das Bürgerrecht nicht gewinnen wolle, berief er sich auf Versprechungen, die der Bischof ihm vor zwei Jahren gemacht, und bat um Ausstand, bis dieser ins Land käme.[16]) Man gab sich damit zufrieden und erst, als am 9. März 1618 der Rat zur Verleihung des Bürgerrechtes zusammengetreten war, lesen wir in den Verhandlungen[17]): „Georg Schönfelss Buchtrucker hat bereit viel iahr allhier gewohnet, dieses iahr aber eigens gekaufft, hatte 15 Fl. geben sollen, weill er aber kürtzlich de hoc anno iedem Herrn ein gebundenes grosses Calender verehret, hat ein Erb. Raht ihme hinwiederumb das burgerrecht verehret.“ Das von ihm später gekaufte Haus hatte Schönfels 1614 vom Rate gemietet, war aber sehr säumig in der Bezahlung der Miete und als er am 30. Januar 1615 vom Rate gemahnt wurde, wendete er ein, in andern Städten hätten die Buchdrucker freie Wohnung. Der Rat beschied ihn aber, „dass Braunsberg den andern grossen Stetten nicht gleich thuen könnte, vnd seine truckerei were nicht der Statt zu guet, sondern dem ganzen Bischtumb vnd den patribus, darumb müste er etwan von h. Bischoff eine hülff ausbitten.“[18]) Trotzdem erlangte er eine Ermässigung der Miete und erst, als er auch dann nicht zahlte, griff der Rat zu der Drohung, ihm die Wohnung zu nehmen. Wie Schönfels bei dieser Verhandlung als Buchdrucker ein bestimmtes Vorrecht in Anspruch nahm, so verlangte er am 17. Dezember 1620 von Scharwerk und Wache frei zu sein, dafür wollte er jedes Jahr jedem Herrn des Rates einen grossen Kalender verehren. „So hat er dato 17 exemplaria einem Erb. Raht offeriret, die haben zwar die Herren angenommen vnd verteilet, aber von seiner Freiheit ist nichts geredet, sondern wann ein Erb. Raht wirdt vollständiger sein, soll die sach vorgenommen werden.“[19]) Erst nach zwei Jahren, am 23. Dezember 1622, bemerken wir die Wirkung des Geschenkes: „Es hat Görg Schonfelss Buchdrucker gebetten, dz er wegen

---

[14]) Vielleicht liegt ein ähnlicher Fall vor wie der von Pisanski S. 142 Bem. 4 angeführte, nach welchem ein Buchdrucker Cyprian, der keine Buchdruckerei besass, sondern Vorsteher der des Hans Lufft war, seinen Namen als Drucker auf ein 1549 in Königsberg erschienenes Buch setzte.

[15]) Ratsarch. D 92.

[16]) Acta Praet. F 128 Bl. 6.

[17]) Acta Praet. F 129 Bl. 141.

[18]) a. a. O. Bl. 57.

[19]) Acta Praet F 129 Bl. 240.

seiner kunst, in massen es in andern Stetten auch gehalten würde, mochte scharwerck- wach- vnd schossfrei sein, mit erbieten, er alle iahr denen herren eines Erb. Rahts, iedem einen neuen Kalender zum Neuiahr verehren wolte. Hat ein Ersamer Raht solch sein bitten in acht genommen, und ihne der Stattschoss, scharwerck vnd wacht befreiet, so lang er die kunst gebrauchet." In schlimmeren Zeiten soll dieses Vorrecht jedoch fallen.[20])

Ueber das Verhältnis des Schönfels zu dem hiesigen Buchhändler und zu auswärtigen Buchdruckern erhalten wir Nachricht aus einer Anzahl von Verhandlungen, die uns im hiesigen Ratsarchiv aufbewahrt sind. Dieselben sind freilich teilweise unbedeutend, auch meist nur lückenhaft auf uns gekommen, da aber überhaupt die Ueberlieferungen sehr dürftig sind, so mögen wenigstens diejenigen dieser Nachrichten hier eine Stelle finden, die auf die Verhältnisse der Buchdrucker einiges Licht werfen. Ende des Jahres 1605 erging seitens des Bischofs Rudnicki der Befehl an den Rat, bei dem Buchdrucker und seinem Gesellen oder Lehrjungen „wegen eines Schmehebüchleins Anno 1605 in truc verfertigt, Neue Zeittungk von Teuffel undt papst intituliret, rechtliche inquisition zu pflegen." Schönfels wurde nebst seinem Lehrjungen Kaspar Röse vorgefordert, ihnen ein Exemplar gezeigt und nach Ablegung des Eides sagte zunächst Schönfels aus „dass Wendel Boddenhaussen Buchtrucker zum Elbingk die characteres der Jahrzahl Anno 1605 in prima facie von ihme bekommen, und dergleichen Buchstaben kein Buchtrucker in Preussen habe alss der Zeug und Wendel Boddenhausen," ferner erklärte Schönfels in dem Protokoll, „dass der ganze titul Neue Zeittungk vom Teuffel und papst alle drei Linien neue schrifften sein und solche neue scharffe formen sonsten kein Buchtrucker hatte als er und B., denn Sie beide dieselben diss Jahr ersten bei einem schrifftgiesser giessen lassen." Kaspar Röse bestätigte die Aussage seines Meisters und fügte hinzu, „dass er am letzten tag dess Braunsbergischen Herbstmarcktes von seinem Herrn nach Elbingk zu B. Calender verfertigen zu helffen geschicket worden, alldar er in der truckerei dasselbe büchlein gesehen, ezliche exemplaria gebunden gewesen, ezliche ungefehr 20 exemplaria der B. dem buchbinder einzubinden gegeben, ezliche exemplaria noch feucht an schnüren aufgehangen gewesen."[21])

1608 wurde Schönfels in einen Streit zweier Danziger Buchhändler hineingezogen, indem Balthasar Andreae den Hans Kraus beschuldigte, er habe Schönfels aufgefordert, ihn wegen unbefugten Verkaufs von Büchern zu verklagen. Nach der Aussage des Schönfels vor dem hiesigen Gerichte klagte ihm Kraus, den er im Schiessgarten traf, er habe wegen Verkaufs von Radzivili peregrinatio Strafe zahlen müssen und Andreae, der das Buch in polnischer Sprache verkauft habe, sei frei ausgegangen. Darauf gingen beide in den hohen Krug, wo Kraus seinem Begleiter einen polnischen Studenten zeigte, der das Buch von Andreae gekauft hatte. Schönfels bat diesen, ihm das Buch zu leihen, wandte sich mit seiner Klage an den Pfarrer, wurde von diesem an das bürgermeisterliche Amt und von hier an den Domherrn Treter gewiesen,[22]) der die Ausgabe der Hierosolymitana peregrinatio 1601 bei Schönfels besorgt hatte. Weiter scheint die Sache nicht verfolgt worden zu sein. — Zwei Jahre

---

[20]) Acta Praet. F 130 Bl. 38.
[21]) Ratsarchiv E 104.
[22]) Ratsarch. E 104.

später wurde Schönfels selbst wegen unbefugten Nachdrucks belangt. In Andreaes Verlage war erschienen Promptuarium statutorum regni Poloniae per Paulum Sczerbicium und als der Verfasser das Recht erhielt, das Buch im Königreich Polen und Preussen erscheinen zu lassen, schloss Andreae mit Schönfels einen Vertrag, nach welchem dieser das Buch drucken sollte, aber alle Exemplare dem Verleger abzuliefern hatte. Schönfels verkaufte nun gegen diese Abmachung einzelne Exemplare und so kam es zum Prozess, der, wie es scheint, mit der Verurteilung des hiesigen Buchdruckers endete.[23])

Auch mit dem Buchbinder und Buchhändler Bretner geriet Schönfels in Streit. Am 18. April 1614 reichte jener eine schriftliche Klage bei dem Rate ein, dass Schönfels „seiner Nahrung zu Vorfang und wider Handwerksgebrauch" sich unterstände, einen Buchbindergesellen zu beschäftigen und übergab zum Beweise seines Rechtes ein Gutachten des Buchbinderhandwerks zu Königsberg. Der Beklagte bat um einen neuen Termin zur Beantwortung der Klage. Ein solcher wurde auf Freitag vor Pfingsten angesetzt und da Schönfels damals nicht am Orte war, sollte am 30. Mai der Streit beigelegt werden. Wiederum kam Schönfels mit der Bitte um Ausstand, um wie der Kläger aus Königsberg so aus andern Städten Gutachten dafür einzuholen, dass es ihm verstattet sei, neben seiner Buchdruckerei auch eine Buchbinderei zu betreiben. Ein neuer Termin wurde zwar bewilligt, aber bis zum Austrag der Sache sollte Schönfels den Gesellen entlassen.[24]) Unzufrieden mit dieser Entscheidung wandte sich der Buchdrucker an den Bischof und unter dessen Vermittlung einigten sich die Streitenden dahin, dass Schönfels sich auf das Binden der Bücher beschränkte, die er selbst gedruckt hatte und auch nur solche zu verkaufen versprach.[25])

Einer der Gehilfen, die Schönfels beschäftigte, war Kaspar Weingärtner, der uns später als Drucker begegnet. Sein Verhältnis zu Bretner war ein sehr gespanntes, wie wir aus den Verleumdungsklagen dieses aus den Jahren 1615 und 1616 schliessen können.[26]) Weingärtner, ein Buchbindergesell aus Verden, verlangte am 5. Dezember 1616 das Bürgerrecht; es wurde ihm zugesagt, wenn er durch Zeugen beweisen könnte, dass er katholisch sei. Als Auswärtiger hatte er 20 fl. zu erlegen. Seinen Bürgereid leistete er am 27. Februar 1617.[27]) Der Streit mit Bretner wurde jetzt infolge des Geschäftsneides noch verschärft. Beide überhäuften sich mit Schmähungen und es gelang Weingärtner, dem Rufe Bretners so zu schaden, dass kein Geselle mehr bei ihm arbeiten wollte. Deshalb wendete dieser sich 1617 klagend an den Rat und bat um seine Vermittlung; gleichzeitig schickte er — und das ist bemerkenswert bei dem Handel — an das Werk der Buchbinder in Königsberg und in Danzig eine Rechtfertigungsschrift. Auch in den beiden folgenden Jahren hören wir wiederholt von Verleumdungsklagen der beiden Buchbinder. Bei einer derselben wurde Weingärtner eine Turmstrafe von zwei Tagen und zwei Nächten zuerkannt, weil er dem Bürgermeister als dem Gevatter

---

23) Acta Praet. F 128 Bl. 214.

24) Acta Praet. F 129 Bl. 36 u. Bl. 41. Ratsarch. D 93.

25) Bisch. Archiv A 10 Bl. 362.

26) Ratsarch. E 105 Verhandlungen vom 17. Jan. 1615 und 9. Juli 1616.

27) Acta Praet. F 129 Bl. 105 u 116.

Bretners Parteilichkeit vorwarf. Dann einigten sich beide am 12. Juli 1619 in einer Verhandlung, in der jeder zu seiner Rechtfertigung eine Schrift vom Werk in Königsberg vorlegte. Weingärtner zahlte die Kosten und leistete Abbitte.[28])

Einen Geschäftsstreit beider teilen die Ratsakten zum 23. August 1623 mit: Bretner hatte als Verleger ein Gesangbuch des Pater Johannes, eines Priesters aus Danzig, bei Schönfels drucken lassen. Als nun der Verfasser eine neue Ausgabe in Danzig veranstaltete, brachte Weingärtner etliche Exemplare desselben her und Bretner, der noch einen grossen Teil seiner Auflage nicht verkauft hatte, glaubte dadurch in seinem Rechte verletzt zu sein. Auch Schönfels bat mit Berufung auf sein königliches Privileg um Bestrafung Weingärtners. Dieser behauptete zwar, die hiesigen Drucke seien zu schlecht, keiner wolle sie kaufen, aber der Rat glaubte Schönfels bei seinem Privileg schützen zu müssen und jener wurde angehalten, die Danziger Ausgabe zurückzuschicken und seinen Bedarf von Bretner zu beziehen.[29]) Aehnlich ist ein Streit vom 5. Januar 1626: Bretner beschwerte sich über Weingärtner, der seine Evangelienbücher trotz des Privilegiums von 1619 nachdrucken lasse und forderte ausser Einziehung der Exemplare die Bestrafung jenes. Weingärtner wendete ein, von diesem Privileg sei ihm nichts bekannt, dem Buche sei es nicht angeheftet. Auf die Entgegnung Bretners, der Buchdrucker aber wisse von dem Privileg, er selbst habe ihn vergeblich gewarnt, bemerkte Weingärtner, er habe das Buch nicht nachdrucken lassen, sondern demselben nur einen andern Titel gegeben. Bei dieser Verhandlung erscheint das Verfahren des Schönfels ebenso wenig ehrenhaft wie 1610: er druckte im Auftrage des einen Buchhändlers ein Buch und setzte für den andern einen neuen Titel.[30])

Dass wir von dem Ausgange der Klage nichts hören, ist nur zu erklärlich: es begann 1626 die Schwedenherrschaft, welche den Wohlstand der Stadt wie die Entwicklung des geistigen Lebens auf das schwerste schädigte und die Druckerei zum völligen Stillstand brachte.

In dieser Zeit starb Bretner, dem wir 1626 zum letzten Mal begegnen und sein Geschäft ging ein. Auch Schönfels muss zwischen 1626 und 1631 gestorben sein; er liess seine Frau als Erbin zurück. Sie verkaufte 1631 kurz vor ihrem Tode die Druckerei an den Buchbinder Kaspar Weingärtner, der bereits 1625 sich ein Haus in der neuen Kirchgasse gekauft hatte und 1649 sein Besitztum durch Ankauf des Nachbarhauses vergrösserte.[31]) Von dem Verkauf und den andern Schicksalen der Druckerei erhalten wir Kunde aus folgender Verhandlung vor dem Rate vom 24. März 1634[32]): Kaspar Weingärtner ist dato vorn E. E. Raht gekommen vermeldende dz vor 14 tagen bej Ihr Excell.[33]) bitlich angehalten dz er der druckerej die er von Görgen Schönfelss selig Frauen vndt Erben vor 500 fl. gekauft vndt vmb sicherheit halben aufs Rahthauss gelegt gebrauchen vndt drucken möchte hab er vom Hrn Generall den bescheidt bekommen, dz er ihm nicht allein nicht verstatten will den druck abzufordern vndt dessen sich zu gebrauchen sondern dz der druck vndt die ganze druckerej Königl.

---

28) Ratsarch. D 93, E 105, Acta Praet. F 129 Bl. 123, 136, 181, 191.

29) Acta Praet. F 130 Bl. 59 vgl. dazu Bender a. a. O. S. 434 u. f.

30) Acta Praet. F 130 Bl. 184.

31) Ratsarch. C 34 u. Act. Pr. F 131 Bl. 16.

32) Act. Pr. F 131 Bl. 47.

33) General Hermann Wrangel zu Elbing; vgl. Hipler Braunsberg in der Schwedenzeit in der Erml. Zeitschr. VIII 109 u. ff. —

fisco heimgefallen were vndt er sich dessen nicht anzumassen hette vndt were allein zu Rahthauss in sequester geleget. Da ihme doch wissend dz er Ao 1631 in Beisein der Erb. Hrn, nemlich Hr. Lucass Schultz Richtern H. Peter Schueknecht vndt H. Matthes Kirsten beisitzeren vndt des Statschreibers den Druck wie obgemelt gekauffet, daran E. E. Raht 100 fl. mit interessiret were vndt respectu der 100 fl. selbige zu Rahthauss nehmen lassen. Bittet desshalben im schriftliche Vrkunde dessen allen an Hrn. General zu erteilen. Nach gegebenen abtrit hat H. Lucas Schultz vndt Hr. Peter Schuknecht sich guttermassen errinnerende aussgesaget dz sie ex offitio dabej gewesen wie Caspar Weingertner dieselbe druckerej von dess Buchdruckers witwen gekauft. Vber dz hat auch H. Coperus eingebracht dz er mit Hern. Licentiaten bej der witwen gewesen vndt den Druck von ihr kauffen wollen hatte sie gesaget dz E. E. Raht 100 fl. wegen versessener Brandtschatzung vnd hinterstelligen schoss daran zu mahnen hätte, wan die bezalet werden, möchte den druck hauffen wer da will, also dz auss allen scheinet dz der druck nicht caduc ist sondern der druckerschen angehörig. Ist doch verabscheidet dz er seinen Kauff durch die Herren die der Zeit dabej gewesen vnd mit anderen documenten des gerichts protokoll zu genügen beweisen solle als das soll er schriftlicher Kuntschaft gewärtig sein."

Wie Weingärtner diese Schwierigkeiten überwunden hat, wissen wir nicht. Jedenfalls lieferte der Rat ihm die Druckerei aus, denn kurz darauf mahnte er ihn an die Zahlung der 100 fl., von denen eben die Rede gewesen ist. So konnte er bald nach dem Abzuge der Schweden, der am 3. Oktober 1635 erfolgte, die Druckerei wieder in Betrieb setzen und nach zehnjähriger Pause 1636 das erste Werk erscheinen lassen. Seit Erwerbung der Druckerei vereinigte Weingärtner die Geschäfte des Buchdruckers, Buchbinders und Buchhändlers in einer Hand, er hatte keinen Konkurrenten in der Stadt mehr und es mussten deshalb seitdem die Klagen verstummen, welche die nahe Beziehung der Zweige dieses Gewerbes früher so leicht hervorrief. Daher kommt es auch, dass fortan die Ratsakten nur noch selten die Verhältnisse der Druckerei berühren und wir für die Kenntnis ihrer Entwicklung auf ihre Erzeugnisse angewiesen sind. Auch darin zeigt sich gegen früher eine Aenderung, dass, während die bisherigen Besitzer gelernte Buchdrucker waren, jetzt ein Buchbinder das Geschäft übernahm. Er bedurfte also eines tüchtigen Gehilfen zur Leitung der Druckerei und deshalb sah sich Weingärtner am 13. Juni 1636 veranlasst den Rat zu bitten, er möge gestatten, dass sein erfahrener Geselle, der lutherisch sei, wegen der Religion unangefochten bleibe. Der Rat sagte ihm seinen Schutz zu, „alss die geistlichkeit wirdt leiden wollen."[34])

Aber nur wenige Jahre sollte der ungestörte Betrieb der Druckerei dauern. Dann kam wiederum ein, dieses Mal freilich nur kurzer, Stillstand, dadurch dass Weingärtner, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, sich die Ungnade des Bischofs zuzog und ihm untersagt wurde, irgend etwas ohne Vorwissen des Landesherren zu drucken. Diese Nachricht erhalten wir aus der Ratsverhandlung vom 29. August 1642: „So hat auch Hr Matthes Kirsten praesidirender Bürgermeister eingebracht dz Ihro hochw. Fürstl. Gn. befolen Kaspar weingertnern buchdruckern allhie alle gedruckte Bucher die er nach überschicktem Interdict vergangen Jahres ohn Ihr Fürstl. Gn. vorwissen und zulas drucken lassen, zu Rahthaus zu nemen bis auff weitere

[34]) Acta Praet. F 131 Bl. 140.

declaration, darauff der Buchdrucker zu Rahthaus beruffen und ihme dies befelich angesaget, entschuldiget sich das er nichts vor seinen kopf gedrucket, sondern alles mit Vorwissen Hrn Offitials undt Ptris Rectoris hette zwar neulich ein Lateinisch betbüchlein drucken lassen aber auf Hrn Ruckj[35]) Unkosten welcher auch 450 exemplaria zu sich genommen, die übrigen wil er zu Rahthaus einliefern. Sind die Diener mit ihm geschickt welche die anwesende Exemplaria zu Rahthaus gebracht."

Die Wirkung dieses Verbotes können wir aus dem Verzeichnis der Drucke erkennen. Während dasselbe sonst für fast jedes Jahr der Geschäftsthätigkeit Weingärtners mehrere Erzeugnisse der Druckerei aufführt, fehlt darin das Jahr 1641, und 1642 ist nur mit einem Drucke vertreten, während 1643 wieder drei Werke erschienen. Somit muss der Bischof seine strenge Massregel bald wieder zurückgenommen haben. Die Veranlassung zu derselben ist vielleicht in der Unbotmässigkeit Weingärtners zu suchen, die ihm seitens des Rates bereits vor 25 Jahren wiederholt Strafe zugezogen hatte. Seine streitsüchtige Natur trat gerade im Jahre 1641 in einem Rechtshandel[36]) wieder hervor, der infolge seines rechthaberischen Wesens sehr in die Länge gezogen wurde, aber doch mit seiner Verurteilung endete. Weingärtner gab sich aber damit noch nicht zufrieden, sondern ärgerte den Rat dadurch, dass er „den Verlauff seiner sachen nicht allein unter die Patres allhie sondern auch unter die Thumherren ausgesprengt dz E. E. Raht übell beredet worden." Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass sich dieserhalb der Rat an den Bischof wandte und dieser das Interdikt über Weingärtners Druckerei ergehen liess.

Bei diesen Verhandlungen wird auch ein Sohn Weingärtners genannt, Namens Peter, der, geboren 1622, am 3. März 1651 und zwar als Bürgersohn umsonst das Bürgerrecht erwarb. Er hatte wie sein Vater das Buchbinderhandwerk erlernt und begründete noch zu dessen Lebzeiten ein selbständiges Geschäft. Bereits 1658 wird seine Frau Barbara als Witwe bezeichnet und die Buchbinderei ging ein. Auch Kaspar Weingärtner muss um die Zeit gestorben sein.

Damals hatte Braunsberg bereits wiederum seine Selbständigkeit verloren. Anfangs in der Hand der Schweden (1655—1657), wurde die Stadt sodann den Brandenburgischen Truppen eingeräumt, welche erst 1663 wieder abzogen. Zu der drückenden Einquartierung kam noch eine verheerende Pest. Dass unter solchen Verhältnissen die Druckerei ebenfalls einige Jahre ihre Thätigkeit einstellen musste, ist nicht zu verwundern. Zwischen 1653 und 1660 ist nur ein Buch aus derselben hervorgegangen. Eine Aenderung trat 1660 ein. Ein in diesem Jahre erschienenes Buch[37]) nennt als Druckereibesitzer Petrus Freimuth und Elisabeth Weingärtner. Freimut hatte wahrscheinlich schon einige Zeit als Vorsteher der Druckerei in Weingärtners Geschäfte gearbeitet. Nach dem Tode seines Herrn heiratete er dessen Tochter Anna und übernahm zunächst in Gemeinschaft mit seiner Schwiegermutter die Druckerei. Nach den bestehenden Bestimmungen musste er, um selbständig ein Geschäft betreiben zu können, das Bürgerrecht erwerben. Er wurde deshalb am 2. April 1660 vor den Rat gefordert, „weil er

---

35) Rudski war Domherr in Frauenburg; auf seinen Tod bezieht sich Nro. 124 des Verzeichnisses der Drucke: Marc. Cymmermann. Acervus triticis in exequiis Joan. Rudzki 1649.

36) Ratsarch. Actum 12. 17. 18. u. 25. Okt. 1641.

37) Nro. 114 des Verzeichnisses.

aber bey dieser schweren Zeit solchess noch nicht gewinnen kan, alss hat E. E. Raht Ihme dilation gegönnet mit versprechen, dass sie vmb ein leidliches wegen seiner der Stadt bereits erwiesenen Dienste, Ihme dass Bürgerrecht verleihen wollen." Diese Zusage wurde am 5. März 1661 erfüllt, indem man ihn umsonst als Bürger aufnahm[38]). Im folgenden Jahre erhielt Freimuth durch ein fürstbischöfliches Privileg das Recht Lumpen aufzukaufen, welches bereits sein Vorgänger gehabt hatte[39]) und aus dieser Urkunde ersehen wir, dass nach dem Tode der Witwe Weingärtners Freimuth das Geschäft allein weiter führte. Er hatte aber von den vereinigten Geschäften Weingärtners nur die Druckerei übernommen. Die Buchbinderei und den Buchhandel leitete für die Erben der Buchbinder Heinrich Schultz. Derselbe heiratete[40]) am 22. Januar 1663 Barbara, eine andere Tochter Kaspar Weingärtners, und führte seitdem das Geschäft auf eigene Rechnung. Auch er wurde deshalb am 26. Februar aufgefordert das Bürgerrecht zu erwerben, erhielt aber auf seine Bitte Ausstand. Die Trennung der Geschäfte sollte nicht lange dauern. Am 16. Mai 1663 erschien Freimuth vor dem Rate mit der Bitte, da er in sein Vaterland reisen wolle, möge man sein Haus bis zu seiner Wiederkehr mit Einquartierung verschonen[41]). Von dieser Reise kehrte er nicht mehr zurück und sein weiteres Schicksal ist uns unbekannt. Eine Bemerkung in den Ratsakten aus späterer Zeit lässt sein Verschwinden nur zu sehr gerechtfertigt erscheinen. Als ein Verwandter nach dem Tode von Freimuths Weib und Kind, die er hier zurückgelassen hatte, auf die Hinterlassenschaft Anspruch erhob, erhielt er auf dem Rathause den Bescheid, dass „vor Ausfliessung der rechtlichen 30 iahren nichts extradiret werden kan. Indessen ex occasione gedacht dz Peter Freymuth wegen eines sehr muthmasslichen Verdachts eines mordts von hier entgangen und gewichen und deswegen sein Gutt und Verlassenschafft alss ein verlauffenes gutt der Stadt heimfallen sey[42])."

In dem Betriebe der Buchdruckerei entstand durch den Fortgang Freimuths keine Störung. Noch in demselben Jahre kaufte sie sein Schwager Heinrich Schultz und vereinigte so das ganze Weingärtnersche Geschäft wieder in einer Hand. Am 5. März 1664 erwarb

---

38) Acta Praet. F 133 Bl. 19 u. Bl. 79.

39) Das alleinige Recht, innerhalb des Bistums Lumpen zum Zwecke der Papierbereitung aufzukaufen, haben sämtliche Buchdrucker von Schönfels ab besessen. Dieser erhielt es 1608 (Bisch. Arch. A 9 Bl. 206) und eine Bestätigung seines Rechtes 1610 (B. A. A 9 Bl. 429). Weitere Verleihungen finden sich A 13 Bl. 62 u. Bl. 138, A 16 Bl. 71. An wen die Buchdrucker die Lumpen verkauften und von wem sie ihr Papier bezogen, ist nicht überliefert; jedenfalls deutet kein Zeugnis darauf, dass dieses hier angefertigt worden ist. Es sind allerdings Versuche gemacht, die Wecklitzmühle zur Papiermühle umzugestalten. Zuerst hören wir davon 1636 (Acta Praet. F 131 Bl. 138), wo der Rat sich einen Papiermachergesellen verschrieb, mit ihm aber nicht handelseins wurde. Ein anderer verlangte 1645, die Stadt solle die Mühle für etwa 1000 fl. umbauen, er wolle dann 100 fl. Miete zahlen. Der Vorschlag erschien nicht annehmbar, „sintemal got lob die Fisch im teich ein mehres ertragen." Der Dritte bot 200 fl. Miete, wenn der Rat für den Umbau 80 Thl. hergeben wollte, „das ist aber bedenklich." Schliesslich erbot sich 1647 jemand, die Mühle auf eigene Kosten umzubauen und 100 fl. Miete zu geben; aber auch dieses Mal zerschlugen sich die Verhandlungen. —

40) In dem Trauregister wird als sein Heimatsort Bebergenn bezeichnet. Bender sieht darin Bebergern in Westfalen.

41) Acta Praet. F 133 Bl. 318.

42) a. a. O. F 137 Bl. 252 vom 19. Juni 1687.

er dann das Bürgerrecht „auf die Buchdruckerei und Buchbinderei“ gegen Zahlung von 50 fl. [43]) Seine Thätigkeit als Drucker erkennen wir aus einer Reihe von Werken, die von 1663 bis 1680 bei ihm erschienen. Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete er Katharina Wichmann und trat dadurch in Beziehungen zu den vornehmsten Familien der Stadt. Er starb 1681 und die Witwe setzte das Geschäft fort, für das sie am 27. November 1681 vom Fürstbischof die Bestätigung der bisherigen Privilegien erlangte[44]). Sie heiratete 1684 in zweiter Ehe den Ratsherrn der Neustadt Heinrich von Dühren und veräusserte einige Jahre später ihre Druckerei, von der wir nach 1683 kein Erzeugniss mehr nachweisen können, an Peter Rosenbüchler. Dieser, seines Handwerks ein Buchbinder, stammte wie einer seiner Nachkommen 1812 in einer Eingabe an den Magistrat bemerkte, aus Graz in Steiermark und hatte wahrscheinlich schon einige Zeit in dem Geschäfte der Witwe Schultz gearbeitet. Er heiratete 1687, um die Zeit als er das Geschäft übernahm, Anna Cäcilie von Dühren, die Stieftochter der Vorbesitzerin, und als diese bald starb, in zweiter Ehe 1690 wiederum eine Verwandte der Witwe Heinrich Schultz, Barbara, die Tochter ihrer Schwester und des Heinrich Schorn. Diese ansehnlichen Familienverbindungen erweckten in ihm die Hoffnung, das Grossbürgerrecht erwerben zu können, um welches er am 18. März 1689 einkam — „welches aber nicht hatt können conferiret werden absolute, Ess sey dan er müste beuor sein Handtwerk cassiren alss dan soll ihm dz grosse Bürger Recht auff die Kauffmannschafft uerlanget werden. Ess ist indessen Petro Rossenbüchlern dz Bürger Recht auff seine profession und auffs meltzen brauen gegeben und verlanget worden vor und vmb 63 fl. preusch. . . .“ Im folgenden Jahre wiederholte er am 23. Februar sein Gesuch: „Petrus Rosenbüchler buchhandler und binder suppliciret an E. E. W. Raht, und bittet ihm dz grosse Bürger Recht zu verlangen in ansehung dz er bey dem Buchhandel auch die buchdruckerey hält und verleget. Solchen leüthen auch in grossen Stätten dz grosse bürger Recht uerlanget wirdt wegen der Druckerey und buchhandels alss ihrer vornehmsten Provision. Nachdem E. E. W. Raht dz ansuchen des Peter Rossenbüchlers bestermassen erwogen, alss ist ihm ob respectum und in ansehung seines buchhandels und buchdruckerey dz grosse bürger Recht verlanget worden danach der gestaldt dz er keine fucker Handel treiben oder sich mitt denen neü Städtern in Handlung einlassen und vermischen soll . .“[45])

Wie Rosenbüchler der einzige der hiesigen Buchdrucker war, der das Grossbürgerrecht erwarb, so hat auch er allein städtische Ehrenämter bekleidet, indem er 1689 in den weitern Rat der 32, die sog. Gemeinde, gewählt und 1690 ihm in der Bürgerwehr eine Stelle als Fähndrich übertragen wurde. Seine Thätigkeit als Drucker kann dagegen nur sehr gering gewesen sein, denn in der Zeit von 1688 bis 1697 erschienen bei ihm nur acht Drucke und mehrere derselben umfassen nur wenige Seiten. Es scheint die damals gegründete Druckerei des Klosters Oliva ihm nicht unbedeutenden Abbruch gethan zu haben, da die Jesuiten, welche früher ausschliesslich der hiesigen Druckerei ihre Aufträge zugehen liessen, jetzt sich lieber nach Oliva wandten. Unter diesen Umständen musste ihm das Anerbieten der Jesuiten willkommen sein, seine Druckerei zu einem ansehnlichen Preise ihnen zu verkaufen.

---

43) a. a. O. F 133 Bl. 372.
44) Bisch. Arch. A 16 Bl. 71.
45) Acta Praet. F 137 Bl. 352 u. 384.

2. Die Druckerei in dem Besitze der Jesuiten.

Die näheren Umstände der Veräusserung der Druckerei sind uns aus folgenden Ratsverhandlungen bekannt[46]): „16. August 1697. Nachdem E. E. Raht in Erfahrung gekommen, wie dass Petrus Rosenküchler ohne Vorbewust und Consens E. E. Rahts seine Buchdruckerey alss eine Zierde und beruff der Stadt verkauffet ins hiesige Jesuiter Collegium, alss ist selbiger vor E. E. Raht gefordert, welchem diese kühne That vorgehalten, sonderlichen dass er sie bey Nachtzeiten lassen wegtragen, dass es niemand gewahr worden, welches E. E. Raht übel aufgenommen. Worauf Petrus Rosenbüchler beantwortet, dass als Peter Drews auss Rom gekommen und eine volmacht mit sich gebracht, eine Buchdruckerey sich allhier anzuschaffen, worüber er bestürtzt worden, und weilen seine Druckerey ein altes Werk ist, so dass er Gott dankt dass er selbige geloset, alss hat er sich müssen umb einen Kaufmann drum umbsehen, indem ihm zum Nachtheil eine andere allhier wäre aufgerichtet, so gar dass er fast nichts mit hätt können anfangen, er auch viel Ungemach und Unheil davon gehabt, wie denn auch sein Privilegium davon in Heilssberg lieget, er auch einen billigen Preiss 2100 fl. vor die Druckerey bekommen, dass E. E. Raht ihm also auch diesen Verkauf nicht verübeln wird. Nachdem nun E. E. Raht diesen hinterlistigen Kauf-Contract wol erwogen, betrachtende dass Peter Rosenbüchler die Buchdruckerey ohne Vorbewust des Herrn Präsidenten und E. E. Raths veralieniret und vereussert, da er doch selbige alss ein regale et decus civitatis ohne Consens nicht vereussern können noch sollen, er auch vom dominio jährlich eine gewisse pension gehabt, alss hat E. E. Rath befunden dass Peter Rosenbüchler noch heut nach Mittag den Kaufschilling zu Rathhauss soll einlieffern, mit Vorbehalt der Geldstrafe, womit er desswegen soll beleget werden."

„26. September 1697. Vor einigen Wochen hat Peter Rosenbüchler hiesiger Buchdrucker und Führer wegen seines unaufrichtigen Kauff-Contracts mit dem hiesigen P. Rectore Drewsen, ratione einer Buchdruckerey, den Kaufschilling zu Rahthauss einbringen, dass er wegen seiner Contrahirung E. E. Raht red und antwort gebe, welches nachdem es geschehen suppliciret Peter Rosenbüchler, dass ihm selbe Verarrestirte Gelder von E. E. Raht möchten extradiret werden, indem selbige schon einige Wochen fruchtloss auf dem Rahthauss gelegen. . . Nachdem E. E. Raht Peter Rosenbüchlers Beybringen und Bitte angehöret, hat sich zwar E. E. Raht entschlossen dem R. die zu Rahthauss liegende Gelder zu extradiren, aber nicht ohne Straffe, wesswegen E. E. Raht befunden, dass R. wegen des hinterlistigen Contracts 10 Thl. Straf geben soll. Peter Rosenbüchler suppliciret umb moderirung der Straffe. Weilen R. sich in die Straaf guttwillig findet auch dabey gutte wort giebet, alss soll R. unablässlich seinen heimlichen Verkauf mit 6 Thl. gut thun. Es suppliciret Peter nochmahlen umb Erlassung eines Thalers, allein E. E. Raht verbleibt bey den einmahl zuerkanten 6 Thlr."

---

46) Acta Praet. F 138 Bl. 182 u. 193.

In der im hiesigen Gymnasialarchiv handschriftlich aufbewahrten Historia Collegii Brunsbergensis Societatis Jesu ab anno 1645 (—1772) findet dieser für das Kolleg so wichtige Vorgang, wie es die Erwerbung einer Druckerei sein musste, nur die kurze Erwähnung:[47]) „typographia comparata duobus florenorum millibus et centum a Domino Petro Rosenbuchler quantumcunque civibus contranitentibus.“ Der Rektor Johannes Drews hatte sich bereits am 10. August 1696 nach Rom begeben, um das Kolleg bei den dort stattfindenden Sitzungen zu vertreten und es liegt die Annahme nahe, dass er an geeigneter Stelle den Erwerb der Druckerei vorbereitet hat. Deshalb hatten auch die Versuche der Bürgerschaft die Berechtigung dieses Verkaufes anzufechten keinen Erfolg und es blieb dem Magistrate nichts übrig als seinen Aerger an dem Verkäufer auszulassen. Nach den bestehenden Verhältnissen wurde die Druckerei durch den Uebergang an das Jesuitenkolleg der Stadt entfremdet und dem Einfluss des Magistrates entzogen, da dessen Machtbezirk an den Mauern des Kollegs seine Grenze fand.

Die über den Kauf aufgenommene Verhandlung ist uns nicht erhalten, aber aus den späteren Streitigkeiten erfahren wir, dass Rosenbüchler nur seine Druckerei, nicht aber das Recht, welches nach seinem Privileg ihm allein in der Stadt zustand, Bücher zu binden und damit Handel zu treiben, verkauft hat. Er übte dieses Recht, wie es scheint unbestritten, bis zum J. 1712 aus.

Am 16. Oktober d. J. meldete sich ein Buchbindergesell, Namens Georg Posselt, im Bürgermeister-Ambte und erklärte, er sei gesonnen sich hier niederzulassen und auf seine Profession Bürger zu werden. Peter Rosenbüchler bestritt ihm die Berechtigung dazu und bezog sich auf das ihm vom Landesherrn erteilte Privileg. Da in diesem aber nicht von Buchbinderei, sondern nur von Buchdruckerei die Rede war, ausserdem dasselbe nicht dem Peter Rosenbüchler sondern der Witwe des Schulz auf Lebenszeit erteilt war, so hatte jener kein Recht, Einsprache gegen die Niederlassung des Posselt zu erheben.[48]) Infolge dessen beeilte sich Rosenbüchler sein Geschäft zu sichern, dadurch dass er sich ein neues Privilegium auswirkte. Unter dem 29. Dezember d. J. wurde ihm dasselbe ausgestellt.[49]) Bereits am 2. Januar 1713 erschien er mit diesem Privileg auf dem Rathause und erhielt hier die Versicherung, der Rat werde ihn in seinem Rechte schützen.[50]) Er starb 1719. Seine Witwe setzte sein Geschäft fort und erwarb für dasselbe ein Privileg auf Lebenszeit, ausgestellt am 13. Febr. 1722.[51])

Dieses Privileg, welches die Witwe Rosenbüchler der eifrigen Fürsprache ihres Bruders Heinrich Schorn, des damaligen Bürgermeisters der Altstadt Braunsberg, zu verdanken hatte, zwang die Jesuiten ihren Buchhandel einzustellen und das Binden der Bücher auf den eigenen Bedarf zu beschränken. Kaum war die Witwe Rosenbüchler im J. 1730 gestorben, so erneuerten sich die Streitigkeiten zwischen dem Kolleg und den Erben jener. Wiederum trat der Bürgermeister Heinrich Schorn für seine Verwandten ein. Es gelang ihm aber nicht sofort ein ähnliches Privilegium für die Hinterlassenen seiner Schwester auszuwirken und die

---

47) p. 132 zum Jahre 1697.
48) Acta Praet. F 141 Bl. 5.
49) Bisch. Arch. C 4 Bl. 43.
50) Act. Pr. F 141 Bl. 16.
51) Bisch. Arch. A 26 Bl. 629.

Jesuiten liessen wiederum die in ihrer Druckerei hergestellten Bücher in dem Kolleg binden und nahmen ihren Buchhandel wieder auf. Sie glaubten im Rechte zu sein; es ist aber nicht klar, worauf sie ihre Handlungsweise stützten, da der Kaufvertrag von 1697 ihnen nur die Druckerei übertrug und das Recht des Einbindens und des Buchhandels dem Verkäufer ausdrücklich vorbehielt.[52]) Trotzdem nahmen die Jesuiten diese Rechte bereits zu Lebzeiten Peter Rosenbüchlers in Anspruch, vermochten aber damals mit ihrer Forderung bei den Bischöfen nicht durchzudringen, weil der Rat der Altstadt kräftig für die Rechte der Familie Rosenbüchler eintrat. Das geschah nicht nur deshalb, weil der Bürgermeister Schorn derselben nahe verwandt war, sondern der Rat wachte überhaupt mit ängstlicher Sorgfalt darüber, dass von den Rechten der Bürger nichts entfremdet werde. Wie bei vielen andern Gelegenheiten so bestimmte auch hier die Besorgnis, das Kolleg wolle sich einen Eingriff in das gewerbliche Leben der Stadt erlauben, den Rat, seinen Einfluss bei dem Landesherrn gegen die Jesuiten geltend zu machen.

Während sonst die Historia Collegii über die Entwicklung der hiesigen Druckerei keine Nachrichten bringt und auch die bisherigen Streitigkeiten nicht erwähnt, lernen wir die weitere Entwicklung der Streitfrage aus ihrer Darstellung zum J. 1730 kennen. Da die Rosenbüchlerschen Erben durch das Vorgehen des Kollegs in ihrem Gewerbe bedroht waren, so begab sich der Bürgermeister Schorn, dessen Fürsprache bisher nicht geholfen hatte, nach Heilsberg, wo der Bischof Szembek gerade weilte. Er trug ein Schreiben des Rates der Altstadt bei sich, in welchem dieser den Bischof bat, die Kinder Rosenbüchlers in ihren Rechten zu schützen.[53])

Es hatten sich gerade aus Anlass der Erhebung des Remigius Laszewski zum Weihbischof die Frauenburger Domherrn in grosser Zahl in Heilsberg eingefunden. Ihnen legte der Bischof den Streitfall vor und nach Anhörung ihrer Meinung übergab er Schorn einen Brief an den Rektor, worin er die Sache durchaus zu Gunsten der Stadt entschied. Die Jesuiten hatten Grund mit diesem Bescheide unzufrieden zu sein, zumal der Bischof es nicht für notwendig befunden hatte, den Vorsteher der Druckerei, der sich ebenfalls in Heilsberg eingestellt hatte, um im Namen des Kollegs dem Neugeweihten eine Lobschrift zu überreichen, vorher zu hören. Zurückgekehrt nach Braunsberg übergab Schorn den Brief dem Rektor — es bekleidete damals Joseph Bombek diese Würde — und verlangte die Auslieferung der bereits gebundenen Rubricellen zowie die sofortige Einstellung des Betriebes der Buchbinderei. Die Entgegnung des Rektors, hanc insinuationem Celsissimi esse datam ad malam informationem, erregte Schorns Unwillen, er sprach von einer Missachtung des bischöflichen Befehls und es gelang jenem nur mit Mühe, ihn zur Einsicht zu bringen, dass sein Vorgehen zu ungestüm sei. Der Rektor wendete sich sofort mit einer Beschwerde an den Bischof und an den Kanzler des Bistums und trug die Besorgung der Briefe dem Vorsteher der Druckerei auf. Aber weder die schriftliche noch mündliche Vorstellung vermochte den Bischof für das Kolleg zu gewinnen. Er bestand

---

52) In dem Privileg der Witwe Rosenbüchler vom 13. Febr. 1722 heisst es: „Rosenbüchler officinam praeli, sive Typographiam insignem, pro imprimendis libris, specialibus Privilegiis Illustrissimorum Praedecessorum Nostrorum roboratam, cum pleno iure, mediante officioso venditionis contractu, Collegio Brunsbergensi Soc. Jesu cessit et tradidit, cum ea nihilominus cautela et conventione facta, libros dumtaxat imprimendi et nequaquam introligandi.“

53) Ein Entwurf dieses Schreibens, der kein Datum trägt, fand sich unter Papieren des Rathausarchivs.

darauf, dass eine freundschaftliche Vereinbarung den langwierigen Streitigkeiten ein Ende mache und die Jesuiten mussten ihre Ansprüche dem Urteile einer Kommission unterwerfen, die am 2. Januar 1731 im Jesuitenkolleg zur Beratung zusammentrat. Den Vorsitz führte der ermländische Suffraganeus Remigius Laszewski; ausser ihm hatte der Bischof den Kustos Adalbert Przymata abgeordnet. Als Vertreter des Kollegs nahmen teil der Rektor Joseph Bombek und der Vorsteher der Druckerei Simon Thaddäus Keichel. Im Namen der Stadt erschienen die drei Bürgermeister Peter Lemke, Thomas Dobki und Heinrich Schorn, denen sich der Dr. med. Schwang als Ratsherr anschloss. Bei der Verhandlung machte der Weihbischof, so klagt der Verfasser des Berichts in der Historia Collegii, den Jesuiten mehr Schwierigkeiten als die gegnerische Partei. Denn er trat nicht als Vermittler einer gütlichen Vereinbarung auf, sondern als Richter und so kamen auf seine Veranlassung in die Urkunde, welche das Ergebnis der Beratung bildete, Ausdrücke, die sich mit der exemten Stellung des Kollegs nicht vertrugen. Auf die Beschwerde des Rektors wurde der Kapitels-Sekretär abgeordnet und bei einer erneuten Verhandlung das Schriftstück in der von den Jesuiten gewünschten Weise abgeändert. Sodann wurde die Urkunde, die unter dem 15. März d. Js. die Bestätigung des Landesherrn erhielt, in drei Exemplaren von allen Beteiligten unterschrieben und untersiegelt; eins derselben sollte im Archive des Kollegs, eins auf dem Rathause und eins im bischöflichen Archive aufbewahrt werden.

Die Punkte, über die man sich einigte, waren folgende: „1mo. Et quidem imprimis promittit V. Collegium supersedere ab introligatione Rubricellarum, pro hac Dioecesi necesssariarum, et earundem introligationem ac distractionem, ad conservandam cointelligentiam bonamque harmoniam et amicitiam cum Nobili Magistratu et Civitate ac praescindendas quasvis animorum disuniones pupillis Rosenbüchlerianis eorumque haeredibus et successoribus Civibus integram relinquere.

Pro impressione autem harum Rubricellarum, cum rubis characteribus, conventum est et nomine Pupillorum eorumque Haeredibus appromissum, novem grossos pro qualibet Typographiae solvere.

2to. Quodsi autem contingeret, quod post decessum haeredum Rosenbüchlerianorum nullus Introligator actu civis Brunsbergae haberetur; pro illo tempore liberum erit V. Collegio usu introligationis frui, non tamen ultra, quam quousque aliquis civis eiusdem artis inventus Brunsbergae non fuerit; quo quidem invento cessabit ista facultas V. Collegio et ad hunc neocivem revertetur.

3tio. Quodsi Pupilli Rosenbüchleriani libris aliquibus imprimendis opus haberent, conventum est nomine ipsorum, quod nullibi alias, quam in Typographia V. Collegii ipsorum prelum procurare velint, ita tamen, ut in simili pretio, prout in aliis Typographiis, habere possint, et ut non plura exemplaria imprimantur, quam ipsi affectaverint.

4to. Similiter conventum, quod libros tales, qui in hac Typographia impressi actu reperiuntur, alibi emere et Brunsbergam transportare non velint, cum ista tamen cautela, si pro eodem pretio, prout alibi, eiusmodi libros ipsis vendere Typographia voluerit.

5to. Quod tandem ligaturam librorum generaliter attinet, gaudebit V. Collegii Typographia facultate libros tantum pro usu Collegii sui, tum et Patronorum Benefactorumque suorum

necessarios, per hominem aliquem istius artis peritum introligandi; nullatenus autem libros introligatos publice divendendi aut distrahendi, hoc ipso iure et facultate, penes pupillos Rosenbüchlerianos eorumque Haeredes et Successores Cives uti facultatem civicam in integrum permanente."

Vergleicht man die Punkte dieser Vereinbarung mit den vorher von dem Jesuitenkolleg erhobenen Ansprüchen, so ist es nicht klar, wie der Schreiber der Historia diese Abmachung als eine für die Druckerei sehr günstige hinstellen konnte. Der Vertrieb der Rubricellen und das Recht des Bindens der Bücher wie der Verkauf der gebundenen, das waren die wichtigsten Streitpunkte gewesen, wurde als eine bürgerliche Beschäftigung den Rosenbüchlerschen Erben vorbehalten mit der geringen Einschränkung, dass das Kolleg berechtigt sein sollte, die Rubricellen zu drucken und die für seinen eigenen Gebrauch wie für Freunde und Gönner bestimmten Bücher zu binden. Der Fall, den der zweite Punkt ins Auge fasste, trat nicht ein, denn die Familie Rosenbüchler hat nachweislich ihr Buchbindergewerbe bis in den Anfang dieses Jahrhunderts ausgeübt und am 14. April 1784 liess sich ein zweiter Buchbinder Namens Kruschki hier nieder. Nachdem die Parteien sich in der angegebenen Weise verständigt hatten, wird uns entsprechend der Vorsicht, mit der alle Fälle vorgesehen waren, kein Streitfall mehr berichtet.

In der Geschichte des Braunsberger Buchdrucks beginnt mit dem Augenblick, als das Jesuitenkolleg die Druckerei erwarb, der wichtigste Abschnitt. Wenn wir auch wissen, dass diese im engen Anschluss an die kirchlichen Schöpfungen des Kardinals Hosius begründet wurde und wenn auch eine nahe Beziehung zwischen Kolleg und Druckerei stets bestanden hat, wie sich aus dem Charakter der bis 1697 verlegten Werke ergibt, so wirkte doch diese Erwerbung auf das geistige Leben des ganzen Ermlandes ungemein anregend; das beweist die lange Reihe der in rascher Folge erschienenen Werke.

Die Braunsberger Drucke sind mit wenigen Ausnahmen in deutscher oder lateinischer Sprache abgefasst. Die Jesuiten haben ja im Gegensatz zu andern gelehrten Genossenschaften streng an der Sprache der Kirche festgehalten, nicht am wenigsten aus dem Grunde, die nationalen Gegensätze in ihrer Mitte zu mildern und auszugleichen. So blieb auch im hiesigen Collegium die lateinische Sprache die bevorzugte Sprache des Unterrichts und des Verkehrs und fast alle Schriften, welche sich an einen gelehrten Kreis wandten, sind in ihr abgefasst. Dass aber auch deutsch gesprochen und gelehrt wurde, wird wiederholt bezeugt und wir hören sogar aus der Historia, dass der Adel Polens, Litthauens und Russlands gern seine Söhne nach Braunsberg schickte, um sie in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen.[54]) Ausserdem verlangten die engen Beziehungen, welche das Kolleg nicht nur zu der Stadt Braunsberg sondern zum ganzen Ermlande unterhielt, die Pflege der deutschen Sprache. Bei der Niederlassung war zwar den Jesuiten in erster Linie die Aufgabe gestellt, die ihnen anvertraute Jugend zu erziehen und aus ihren Reihen taugliche Priester für die Diözese Ermland heranzubilden. Daneben sollten sie sich aber auch der Seelsorge widmen und durch fortgesetzte Missionsreisen in weiten Kreisen für den katholischen Glauben wirken. Dieser Aufgabe konnten sie nur dann gerecht

---

54) Hist. Coll. Br. p. 79 ad a. 1675: numerus studentium tam nostratium quam externorum cum alumnis pontificiis sat copiosus est. Habet enim bonum a studiis Brunsberga, quod locus quietus sit, a negotiorum distrahentium tumultu alienus, pietate et devotione civium totiusque populi celebris. Unde magnates e Polonia, Lithuania, Russia aliisque circumadjacentibus provinciis filios suos tam ob literarum quam germanicae linguae studium istuc mittere moris habent.

werden, wenn sie der deutschen Sprache mächtig waren. Denn wenn auch die Krone Polen Jahrhunderte lang über unser Ländchen die Oberherrschaft ausübte und wenn es auch nicht an Versuchen fehlte, den deutschen Charakter der Bewohner zu untergraben, so hat das polnische Element doch in das Volk nicht eindringen können[55]). So findet die geringe Zahl der polnischen und die grosse Zahl der deutschen Drucke ihre Erklärung. In dieser Sprache sind die meisten der zahlreichen Schriften abgefasst, in denen die Jesuiten die Wahrheit des katholischen Glaubens gegenüber den andern Bekenntnissen zu erweisen suchten. Ferner sind in deutscher Sprache die ebenfalls sehr zahlreichen Gebet- und Erbauungsbücher geschrieben, mit denen die Braunsberger Druckerei das ganze Bistum versehen musste. Sogar lettische und esthnische Drucke gingen, freilich nur in geringer Zahl, von Braunsberg aus. Die französiche Sprache ist, soweit wir die Drucke bis jetzt kennen, nur in einem Buche vertreten. Daraus ergibt sich, dass die hier erscheinenden Bücher in der grossen Mehrzahl dem praktischen Bedürfnisse dienten und nur zum Teil geeignet sind, von der umfassenden wissenschaftlichen Thätigkeit der Jesuiten eine Anschauung zu geben.

Die Erzeugnisse der Braunsberger Druckerei fanden schon früh Anerkennung wegen ihrer hübschen sauberen Ausführung. So rühmt Pisanski[56]) an der Ausgabe der Gedichte des M. Christoph Caldenbach, die 1651 hier erschien, „den netten Druck, der dem holländischen wenig nachgiebt“ und die Jesuiten, welche anfangs ihre Druckerei mit den bereits von Rosenbüchler angeschaften Typen betrieben, waren später bestrebt, dieses Lob auch für ihre Bücher zu verdienen. Sobald es die im Beginn des 18. Jahrhunderts nicht günstige Vermögenslage des Kollegs zuliess, wandte sich der schon genannte Simon Keichel an den Schriftgiesser Wolfgang Dietrich Ehrhardt in Leipzig, der bereits die Aufträge mehrerer Jesuitenkollegien in Posen und Schlesien zur Zufriedenheit ausgeführt hatte und bestellte Typen unter Einsendung eines Probedruckes. Der Schriftgiesser erklärte sich aber ausser stande, diesen Proben entsprechende Typen zu liefern, da die Schrift völlig veraltet sei und es blieb der Druckerei nichts anderes übrig, als ihre sämtlichen Typen zu erneuern.

Von dem äussern Betriebe hören wir fast nichts. Wir wissen nur, dass die Druckerei in ein früher als Schulgebäude benutztes Haus verlegt wurde, das an der Stelle der jetzigen Direktorwohnung stand[57].) Den Betrieb leitete ein praeses typographiae[58]), neben dem im J. 1765 ein Gehilfe, P. praesidi typographiae adiunctus, erscheint. Eine Erweiterung erfuhr die Druckerei dadurch, dass nach Auflösung der Druckerei zu Oliva deren Pressen und Schriften vom hiesigen Kollegium angekauft wurden.

Das Jahr 1773 machte dem Jesuitenorden ein Ende, die Druckerei sollte ihn nicht überleben. Wenn auch nach dem Willen Friedrich des Grossen den Kollegien ihre alte Stellung

---

55) Ueber den deutschen Charakter Ermlands vgl. Bender Festschrift S 47, wo eine Anzahl von Aussprüchen angeführt ist, deren Beweiskraft um so grösser ist, da sie aus polnischem Munde stammen.

56) S. 407.

57) Die Hist. Coll. Br. berichtet zum J. 1701 von einer veränderten Einrichtung: typographia rursum guoad cubicula et gradus nevos instaurata est adiuncto hypocausto, in guo commode extrui cxercitia spiritualia absolvere poterunt.

58) Genannt werden in dieser Eigenschaft nur P. Simon Thaddaeus Keichel (1730), P. Steinerb (1755), P. Antonius Klein (1772).

gewahrt bleiben sollte, so hatte doch der hiesigen Niederlassung die Aufhebungsbulle und die veränderten politischen Verhältnisse alle Lebenskraft benommen und es hätte vielleicht nicht einmal eines Regierungsbefehls bedurft, um die Druckerei zum Stillstand zu bringen. Eins ihrer letzten Erzeugnisse ist ein Katalog der hier gedruckten Bücher, von denen sich noch Exemplare in grosser Anzahl im Kolleg vorfanden. Man suchte für dieselben Käufer, um den sehr ungünstigen Vermögensverhältnissen aufzuhelfen. Die Geräte der Druckerei blieben Jahre lang ohne Beachtung.

Mittlerweile ging die Vermögensverwaltung des Kollegs, das in ein akademisches Gymnasium umgewandelt war, an die westpreussische Regierung über und diese richtete den 15. Mai 1784 durch den Rektor von Altschottland Raffalski, dem die Leitung des Schulinstituts übertragen worden war, an den Magistrat den Auftrag, sich die sämtlichen Schulbücher und theologischen Schriften, die hier in grosser Anzahl vorrätig seien, ausliefern, die Exemplare zählen und sie in ein besonderes, unzugängliches Zimmer schaffen zu lassen, dessen Thür mit dem Magistratssiegel zu verschliessen sei. Der Justizbürgermeister Poschmann, dem der Magistrat die Ausführung dieses Befehls übertragen hatte, begab sich am 4. Juni in Begleitung des Rektors Raffalski in das Kolleg und verschloss alle Schriften sowie alle Geräte der Druckerei mit zweifachem Siegel. Die Bücher waren in zwei grossen Zimmern der Druckerei in Repositorien untergebracht und mussten in diesen Räumen verbleiben, denn auf dem Rathause, wo damals auch der protestantische Gottesdienst abgehalten wurde, war kein ausreichender Platz. Der Magistrat schickte der Regierung einen Katalog ein, damit sie daraus ersehen könnte, welcher Art die hier vorrätigen Bücher seien. An das Zählen und Verzeichnen der Exemplare war nicht zu denken, da alle in dem Verzeichnis angeführten Bücher vertreten waren und einige in solcher Zahl, dass „diese Arbeit wenigstens drei Menschen durch acht Tage beschäftigen würde.“

Da die sämtlichen Gebäude des Kollegs, mit Ausnahme des neuerbauten Wohnhauses, baufällig waren, so befürchtete die Regierung, die Bücher seien dem Verderben ausgesetzt und erliess d. 10. Sept. 1784 die Weisung an den Magistrat, für die Erhaltung der Bücher besser Sorge zu tragen und einen aus seiner Mitte zu bestimmen, der mit Zuziehung eines der Professoren den Verkauf der Schriften besorge. Als Entschädigung für seine Mühewaltung sollten ihm 5 v. H. der Einnahme zugesichert werden. Infolge dieses Befehles begab sich am 1. Oktober der Justizbürgermeister Poschmann in das Kolleg und nahm mit dem Rektor Mathäus Schulz und dem Professor der Theologie Michael Rothki die Druckerei in Augenschein. Es zeigte sich, dass die Schriften keinen Schaden leiden konnten, wenn sie nur vor der durch das Dach dringenden Nässe bewahrt wurden und eine Besichtigung des Daches ergab, dass es mit geringen Kosten wieder in stand gesetzt werden konnte. Von den Professoren des Kollegs wurde Rothki durch den Direktor Raffalski mit dem Verkauf der vorhandenen Bücher betraut und der Deputirte des Magistrats gab ihm eine Anzahl Werke zum Verkaufe heraus, die in einem Verzeichnisse nebst dem Preise aufgeführt wurden; wenn nötig sollte der Vorrat erneuert werden. Ferner wurde bestimmt, dass Rothki die versprochenen 5 v. H. zu fordern habe. Ueber diese Verhandlungen wurde ein Protokoll aufgenommen und der Regierung mit der Anfrage eingeschickt, was mit dem eingehenden Gelde geschehen solle. Am 15. Oktober 1784 erklärte sich die Regierung mit diesen Abmachungen einverstanden und wies

den Magistrat an, den aus den Büchern erzielten Erlös nach Abzug von 5 v. H. unter der Bezeichnung „Herrschaftliche Jesuiter Gelder“ an den Grafen von Hohenzollern abzuführen, zugleich aber der Regierung die Höhe des Betrages anzuzeigen. Graf Karl von Hohenzollern, Koadjutor von Kulm, war mit der Oberaufsicht des Schuleninstituts betraut worden und hatte der Regierung den Vorschlag gemacht, ihm jenes Geld zu überlassen, um daraus Schulbücher zu beschaffen.

Die dem Professor Rothki zum Verkauf übergebenen Bücher sind fast sämtlich Gebet- und Erbauungsbücher in deutscher Sprache, nur wenige lateinische und polnische Drucke finden sich darunter. Die Anzahl der Exemplare, welche er sich ausliefern liess und die wiederholt erneuert werden mussten, lässt erkennen, dass der Vorrat an fertigen Drucksachen ein ansehnlicher sein musste. Von Oktober 1784 bis März 1786 wurden nach Abzug der bedeutenden Unkosten über 212 Thl. gelöst, dem Magistrat übergeben und von diesem an den Grafen von Hohenzollern geschickt, der die vierteljährlichen Zahlungen mit seiner Unterschrift „Charles Hohenzollern eveque de Culm“ bescheinigte. Dann wurden diese Sendungen auf Befehl der Regierung vom 28. April 1786 eingestellt. Dieselbe forderte den Direktor Raffalski zu Stolzenberg zum Berichte auf, ob die überwiesenen Gelder hingereicht hätten, die Gymnasien des Schulen-Instituts mit Schulbüchern zu versehen und als der Magistrat am 5. April 1787 anfragte, was mit dem inzwischen gelösten Gelde geschehen sollte, erhielt er die Weisung, dasselbe ad depositum der Westpreussichen Regierung einzuschicken. Nach einer Reihe von Jahren wurden die an den Grafen von Hohenzollern geleisteten Zahlungen Gegenstand der Verhandlung zwischen der Westpreussischen Regierung und dem Etats-Ministerium zu Königsberg. Letzterem war durch Königlichen Erlass vom 17. September 1803 die Aufsicht über die ermländischen Gymnasien zu Braunsberg und Rössel übertragen worden und am 31. März 1804 erging eine Anfrage nach Marienwerder, was es für eine Bewandtnis habe mit jenem Gelde und ob dasselbe nicht von den Erben des Fürstbischofs zurückgefordert werden könnte. Die Regierung konnte über den ersten Punkt keine Auskunft geben und verwies auf den Domherrn Wölki zu Frauenburg, der, früher als bischöflicher Sekretär bei dem Schulen-Institut angestellt, die Sache aufzuklären imstande sei; übrigens lohne es nicht, sich mit der Forderung an die Erben des Fürstbischofs zu wenden, da nach einem Ueberschlage die Schulden um 24000 Thl. den Wert der Hinterlassenschaft überstiegen. Bei dieser Auskunft beruhigte sich aber die Behörde nicht, sondern sie legte die Angelegenheit dem geistlichen Departement in Berlin vor und so musste sich die Regierung zu Marienwerder abermals darüber äussern. Sie erledigte sich des Auftrags durch einen Bericht vom 19. Oktober 1804, den sie an den wirklichen geheimen Staats- und Justiz-Minister auch Chef des geistlichen Departements Herrn v. Massow sandte. Es heisst darin: „Was der Fürstbischof mit diesen Geldern gemacht hat, konstirt aus unsern Akten nicht und kann auch nicht füglich konstiren, da gleich nach Aufhebung des Ordens die erste Einrichtung des Jesuiter Schulwesens von denen dazu ernannten Kommissarien, dem verstorbenen Oberkammer-Präsidenten v. Domhardt und dem Grafen von Hohenzollern, privative bewirkt und verschiedene Gegenstände dieser Einrichtung durch mündliche Verabredungen regulirt worden.“ Nach Wölkis Aussage sei für das Geld eine Anzahl katholischer Schul- und Religionsbücher aus Schlesien und Oesterreich angeschafft.“

Inzwischen hatte die Regierung auch Schritte gethan, die Gerätschaften der Druckerei zu verkaufen. Am 10. Sept. 1784 erhielt der Direktor Raffalski den Auftrag Vorschläge zu

machen, wie das Verhandene zum Besten des Instituts verwendet werden könnte. Er erklärte sich für den Weg öffentlicher Versteigerung, die brauchbaren Lettern würden an Buchdruckern, die weniger brauchbaren an Buchbindern Abnehmer finden. Vorher aber müsste der Vorrat ausgesucht werden, denn, wie er bei seiner Anwesenheit in Braunsberg bemerkt habe, lägen die Typen sehr vermischt in den Fächern. Gleichzeitig empfahl er, diejenigen gedruckten Sachen, welche voraussichtlich für den festgesetzten Preis nicht verkauft würden, zu ganz niedrigen Preisen abzugeben. Dieses Gutachten liess die Regierung den 6. November 1784 dem Magistrate mit dem Auftrage zugehen, sich darüber zu äussern, ob das Aussuchen der Lettern nicht grosse Unkosten bereite und ob nicht mit geringeren Kosten die Buchdruckerei erhalten werden könnte. Der Magistrat trat mit den Professoren des Kollegs in Verhandlung, nahm die Druckerei in Augenschein und gab dann sein Gutachten dahin ab: 1. Die in ziemlicher Menge vorhandenen Lettern sind zwar sehr unter einander gemischt, doch würde die Sortirung derselben nach einem gemachten Ueberschlage über 30 bis 40 Thl. nicht zu stehen kommen. 2. Da alle Gerätschaften, die zur Buchdruckerei erfordert werden, noch alle allhier vorhanden sein, so würde die hiesige Buchdruckerei sehr leicht wiederum in den Gang gebracht werden können, wenn zu Anschaffung des benötigten Papiers, Oels und Reparatur einiger Utensilien, desgleichen zu Salarirung der Leute, die bei diesem Metier gebraucht werden, zwei bis dreihundert Reichsthl., die aus dem Verkauf der vorhandenen gedruckten Sachen genommen werden könnten, verwendet würden. Das grösste Hindernis, welches der hiesigen Buchdruckerei im Wege steht, ist das Privilegium, welches Ew. Königliche Majestät dem Westpreussischen Hofbuchdrucker Kanter zu verleihen geruht haben. Da das Bistum Ermland fortmehro zu der Provinz Ostpreussen gezogen worden, so bitten Ew. Königliche Majestät wir hiermit in allertiefster Unterthänigkeit darum, die hiesige Buchdruckerei von dem Privilegio des Kanter zu eximiren, massen selbige sodann bald wiederum in den Gang kommen, auch dem Publiko einigen Nutzen schaffen könnte."

In ähnlichem Sinne sprach sich auch ein Gutachten der Professoren des Gymnasiums aus und als die Regierung am 21. April 1785 gegen die Beibehaltung der Druckerei Bedenken erhob, da dieselbe mit grösseren Anstalten nicht wetteifern könne und ganz auf den Druck von Schulbüchern angewiesen sei, trat der Rektor noch einmal für ihre Erhaltung ein. Nach seiner Angabe fehlten zwar die feinsten Sorten von Lettern, auch waren die Verzierungen abgenutzt und nicht nach dem neusten Geschmacke, dem konnte aber mit nicht erheblichen Kosten abgeholfen werden; die Druckerei verfügte über zwei Pressen, von denen immer nur eine im Gebrauch gewesen war, also lies sich ihre Leistungsfähigkeit leicht erhöhen; wenn die Regierung die Erlaubnis gab, ausser Schul- und Gebetbüchern auch die Drucksachen für die Kirchen und Kanzleien hier anzufertigen, so hatte das ganze Ermland und besonders das Schuleninstitut Nutzen davon und die grossen Druckereien brauchten keine Schädigung zu befürchten.

Waren bisher die Verhandlungen nur lässig betrieben worden, was namentlich darin seine Erklärung findet, dass die Regierung sich des Magistrats als Mittelsperson bediente, so ruhten sie seitdem mehrere Jahre und hätte nicht der Zustand der Gebäude, namentlich des alten Kollegs, dessen Mauern zu weichen begannen, die Aufmerksamkeit der Behörde auf sich gezogen, so wären vielleicht die Drucke und Druckgerätschaften völlig vermodert und verrostet. Auch jetzt war es der Graf von Hohenzollern, der, jedenfalls gedrängt von den Professoren, die Regierung auf die Notwendigkeit baulicher Aenderungen hinwies. Infolgedessen erhielt der Magistrat

unter dem 11. Februar 1785 eine Aufforderung sein Gutachten abzugeben und beauftragte den Maurermeister Schwartz, einen Kostenanschlag über den Abbruch des alten und die Instandsetzung des neuen Gebäudes anzufertigen. Am 8. Mai 1786, nach 15 Monaten, war er endlich im stande der Regierung die verlangten Schriftstücke einzusenden. Das alte Gebäude war nicht mehr zu retten, schon seit längerer Zeit war es baufällig und sein Zustand hatte sich noch verschlimmert, weil es in seinen weitläufigen Räumen nur sehr wenige Bewohner mehr zählte. Zu dem neuen Kolleg, dem jetzigen Gymnasialgebäude, war 1743 der Grundstein gelegt und in langen Zwischenräumen hatte man daran gebaut, aber die innere Einrichtung nur teilweise vollendet. Dieses Haus sollte in wohnlichen Zustand gesetzt und durch einen an sein Ostende im rechten Winkel anzubauenden Flügel, dessen Front sich nach der Stadt richtete, vergrössert werden. Kam der Plan zur Ausführung, so muste zunächst die Druckerei abgetragen werden. Die Kosten konnten gedeckt werden durch die Veräusserung der alten Materialien und den Verkauf der beiden Schulhäuser und der Burse, die in der Kollegiengasse lagen; diese Gebäude wurden nach Errichtung des Seitenflügels für das Gymnasium entbehrlich. Sollte der Erlös nicht ausreichen, so liess sich das Fehlende aus dem Verkaufe der Drucke und Druckgerätschaften ersetzen. Wiewohl der Magistrat diese vorgeschlagenen Aenderungen als dringend notwendig bezeichnete, so geschah doch seitens der Regierung kein Schritt, um den Zustand der Gebäude, der allen polizeilichen Vorschriften Hohn sprach, zu verbessern. Endlich wiederholte der Graf von Hohenzollern seine Vorstellung bei der Regierung. Diese wies am 29. Juni 1789 den Magistrat an, die als überflüssig bezeichneten Gebäude abschätzen zu lassen, jedoch sei darauf zu sehen, dass für die Druckerei die notwendigen Räume beschafft würden. Wenn demnach die Regierung noch nicht den Plan aufgegeben hatte, die Druckerei wieder einrichten zu lassen, so begannen doch gleich darauf die Verkaufsverhandlungen. Dieselben wurden wiederum seitens der Behörde so lässig betrieben, dass sie sich bis 1796 hinzogen.

Zunächst erklärte sich der akademische Buchhändler Sacks aus Königsberg bereit, die Lettern und Geräte, wenn er nicht lange auf den Zuschlag zu warten habe, für 300—400 Thl. zu erwerben. Der Bischof von Culm ermächtigte sofort am 18. Aug. 1789 den Professor Rothki, den Verkauf in Gegenwart einer Magistratsperson abzuschliessen. Der Magistrat konnte jedoch ohne Genehmigung der Regierung diesen Verkauf nicht zulassen, da er in deren Auftrag die Druckerei hatte versiegeln müssen. In der Annahme, der Befehl des Bischofs sei in Uebereinstimmung mit der Westpreussischen Regierung erfolgt und diese habe dem Magistrate eine entsprechende Verfügung zugehen lassen, hatte Professor Rothki bereits dem Buchhändler Sacks geschrieben, er solle zum Abschluss des Verkaufs herüberkommen und dieser hatte in der sichern Voraussetzung, der Handel käme zustande, gleich einen Wagen zur Fortschaffung der Druckgeräte mitgebracht. Da der Magistrat aber Schwierigkeiten machte, so gab er sein Gebot auf dem Rathause zu Protokoll und erklärte, er könne, weil die Lettern grösstenteils nur zum Umgiessen zu gebrauchen seien und die Gerätschaften durch den langen Stillstand der Druckerei sehr gelitten, nur 350 Thl. bieten. Weil Sacks den Bescheid in Braunsberg abwarten wollte, so schickte der Justiz-Bürgermeister Poschmann noch an demselben Tage einen Bericht mit der Bitte um Verhaltungsmassregeln durch einen Eilboten nach Marienwerder. Bevor noch ein Bescheid eingetroffen war, meldete sich ein zweiter Kauflustiger bei dem Professor Rothki. Dieser wies ihn aber, ohne sich in Verhandlungen mit ihm einzulassen, an den Magistrat. Das Anerbieten des Philipp Christoph Canter aus Königsberg, der in Gemeinschaft mit seinem Bruder Daniel Cristoph Canter das Privileg als Königlich Westpreussischer Hofbuchdrucker erhalten hatte, war bedeutend günstiger als das vorige, denn einmal bot er 400 Thl. und erklärte sich ausserdem bereit, die Druckerei hier an Ort und Stelle wieder in Gang zu bringen und so der Stadt einen neuen Nahrungszweig zu erschliessen. Die Aussicht, den immer mehr zurückgehenden Wohlstand der Stadt durch ein neues Gewerbe zu fördern, musste dem Magistrat gefallen und er zögerte nicht, das Anerbieten zur Kenntniss der Regierung zu bringen und zu bitten, in einem bald anzusetzenden Termin dem Meistbietenden die Druckerei unter der Bedingung zuzuschlagen, dass der Käufer sie hier in Betrieb setze. Seitdem hat der Magistrat diesen

Wunsch in allen Schriftstücken wieder geltend gemacht, welche über den Verkauf mit der Regierung gewechselt wurden und er hat sich keine Mühe verdriessen lassen, die Druckerei der Stadt zu erhalten. Je geringer der äussere Vorteil war, den die Stadt von derselben erwarten konnte, umsomehr müssen die Bemühungen des Magistrates anerkannt werden, welcher ein durch alte Privilegien geschütztes Gewerbe der Stadt erhalten wollte. — Obwohl auch Kanter auf einen baldigen Bescheid drang, so rückten die Verhandlungen doch nicht von der Stelle. Auf das Anerbieten des Sacks antwortete die Regierung am 8. September 1789, zunächst sei der Wert der Druckerei festzustellen, dann werde sie weiter mit dem Bischof von Culm verhandeln und den Magistrat seiner Zeit bescheiden. Da hier am Ort kein Sachverständiger war, so richtete der Magistrat den 24. Sept. d. J. eine Anfrage an die Hartungsche Buchhandlung in Königsberg. Hartung empfahl seinen Faktor, der dreissig Jahre lang Buchdruckereien geleitet habe und verlangte in seinem Namen freie Hin- und Rückreise und täglich zwei Thl.; zugleich trat er selbst als Bewerber um die Druckerei auf. Damit endeten wiederum die Verhandlungen, denn als der Magistrat sich an die Regierung mit der Anfrage wandte, wer die Abschätzungskosten zu tragen habe, scheint keine Antwort gekommen zu sein. Die nächste Verfügung der Regierung stammt aus dem Jahre 1795.

Inzwischen wurde die Frage wegen Abtragung des alten Kollegs und der Druckerei, Einrichtung des neuen Kollegs und Veräusserung der Schulhäuser, nachdem sie mehrere Jahre geruht hatte, auf Andringen des Bischofs von Culm wieder aufgenommen. In Gegenwart des Professors Rothki und der Ratsverwandten Bertram und Hahn wurden durch die Sachverständigen, den Maurermeister Schwartz und den Zimmermeister Hildebrandt, die zu veräussernden Gebäude abgeschätzt: „1. ein massives Haus an einer kleinen Feuergasse eingelegen 70 Fuss tief, 28 F. breit, 4 Etagen hoch mit einem geraden Giebel und Dach, 2. ein sogleich neben diesem eingelegenes massives Haus, welches mit dem vorhergegangenen einen gemeinschaftlichen Eingang hat und wozu kein besonderes Vorhaus gehört, weil beide Häuser, wie sie seit undenklichen Jahren zum Besuch der Schulen eingerichtet, zusammen kombinirt worden. Dieses Haus ist 70 Fuss tief, 25 F. breit, 4 Etagen hoch mit einem geraden Giebel und Dach, 3. die sogenannte Bursa pauperum ist ein massives Gebäude, welches seinen besonderen Eingang hat und zwar auf einer steinernen Treppe von sieben Stufen. Das Gebäude ist 35 Fuss breit, 42 F. tief, 5 Etagen hoch mit einem geraden Giebel und Dach.“ Diese drei Häuser wurden mit den zugehörigen Holz- und Wiesenmorgen auf 1650 Thl. abgeschätzt. Der an das neue Kolleg anzubauende Flügel sollte nach Abzug der Materialien der abzubrechenden Druckerei 2085 Thl. 55 Gr. kosten, der Unterschied wurde grösstenteils gedeckt aus dem Erlös der Lettern und Gerätschaften der Druckerei, für die 400 Thl. geboten waren; was noch fehlte, war leicht zu bestreiten aus dem Verkaufsgelde für die gedruckten Schriften. Diese Berechnung stellte der Magistrat in seinem Berichte vom 26. Februar 1790 auf. Die weiteren Verhandlungen sind lückenhaft überliefert. Der Plan eines Anbaues wurde aufgegeben, aus welchem Grunde erfahren wir nicht. Dagegen konnte das alte Kolleg nicht länger erhalten werden und so begannen die Abbrucharbeiten und des Verkauf der alten Materialien im Mai 1792. Das Druckereigebäude blieb vor diesem Schicksal noch einige Zeit verschont, weil man die gedruckten Schriften, deren Verkauf nur langsam vor sich ging und die Druckereigerätschaften nicht anderswo unterbringen konnte. Warum die Regierung auf das so günstige Anerbieten des Kanter, welches der Magistrat auf das eifrigste empfohlen hatte, nicht einging, lässt sich aus den Akten nicht ersehen. Als man im Jahre 1791 im Wege öffentlicher Versteigerung ein höheres Gebot zu erzielen hoffte, blieb der hiesige Buchbinder Kruschki mit 1000 Fl. der Meistbietende. Wieder zögerte die Regierung mit der Entscheidung und die meisten der bisherigen Bewerber traten, mit der langen Verzögerung unzufrieden, zurück. Endlich nahmen die Verhandlungen mit dem Jahre 1795 einen rascheren Gang. Als neuer Käufer meldete sich vor dem Magistrate der Buchdrucker Kümmel aus Thorn. Er war bereit, die Gerätschaften, welche freilich durch die Länge der Zeit sehr gelitten hätten und fast unbrauchbar geworden wären, für 333⅓ Thl. zu kaufen und unter folgenden Bedingungen hier am Orte die Buchdruckerei wieder in Gang zu bringen:

„1. dass ich die Königliche Allergnädigste Konfirmation des von der vorigen Landesherrschaft auf die hiesige Buchdruckerei erteilten Privilegii ohne weitere Kosten erhalte; 2. dass mir dieses Privilegium, welches nach der von dem Rektor des Schuleninstituts mir gemachten Anzeige bei E. Hochverordneten Königl. Westpreuss. Regierung in Marienwerder sein soll, in origine mit der Königl. Konfirmation ausgehändigt werde; 3. dass mir der privative Druck derjenigen Bücher zugesichert werde, die von jeher nur allein allhier in Braunsberg nach einem darüber vorhandenen Katalog gedruckt worden, und aller Nachdruck bei Strafe der Konfiskation verboten werde; 4. dass ich innerhalb sechs Wochen auf diesen meinen Vortrag beschieden werde.“ Kümmel erwartete mit Bestimmtheit den Zuschlag zu erhalten und liess deshalb das Kaufgeld in den Händen des Rektors zurück. Zunächst aber erging seitens des Magistrats eine Anfrage an Kanter; der erklärte jedoch, er könne sein im J. 1789 gemachtes Gebot nicht mehr aufrechterhalten, ebenso wenig sein damaliges Anerbieten, die Buchdruckerei in Braunsberg wieder zu eröffnen. Deshalb bat der Magistrat die Regierung, dem Buchdrucker Kümmel den Zuschlag zu erteilen und erinnerte an das vom Könige bei der Besitzergreifung gegebene Versprechen, die Einwohner im Besitze der von der vorigen Landesherrschaft verliehenen Privilegien zu erhalten. Bevor dieser Bericht nach Marienwerder gelangte, war das Schicksal der Druckerei bereits entschieden. Kanter hatte das letzte Gebot um 50 Thl. gesteigert und das Anerbieten hinzugefügt, die für das Gymnasium notwendigen Drucksachen, wie Programme, Lektionskataloge u. a. jährlich bis zum Betrage von 10 Thl. kostenfrei zu drucken. Darauf war mit Einwilligung des Fürstbischofs von Hohenzollern der Zuschlag erteilt worden. Nach der Ansicht der Regierung, die sie in der Verfügung vom 6. Juli 1795 äusserte, war das Gebot Kanters für das Gymnasium so günstig, dass der Vorteil, welcher der Stadt aus der Erhaltung der Druckerei erwachsen würde, dagegen zurücktreten müsste; von dem Privilegium, auf das der Magistrat sich berufen hatte, sei bei den Akten des Schulen-Instituts keine Spur und eine Druckerei in Braunsberg könne doch nur einen sehr bescheidenen Wirkungskreis haben und sei nicht im stande mit den grösseren Anstalten zu wetteifern. Deshalb erging die Aufforderung an den Magistrat, die Gerätschaften nebst einem genauen Verzeichnis aller Verlagsschriften und einem Exemplar dieser an den Käufer auszuliefern. — Da nach dem übereinstimmenden Urteil derjenigen, welche die Einrichtung der Druckerei besichtigt hatten, die Gerätschaften fast gänzlich unbrauchbar geworden waren, so hatte es Kanter bei dem Kaufe gewiss nicht auf die letzteren abgesehen, sondern er wollte der Wiedereröffnung der Druckerei hier am Orte vorbeugen, weil er von ihr eine Schädigung seines Gewerbes zu befürchten hatte. Die Einstellung des Betriebes der Jesuiten-Druckerei war ihm sehr zu statten gekommen, denn seit 1773 sehen wir in seinem Verlage eine Anzahl von Büchern erscheinen, die vordem die Jesuiten gedruckt hatten. Diesen Vorteil verlor er, wenn auf Grund des alten Privilegiums ein anderes Geschäft in Braunsberg eröffnet wurde. Der Magistrat war mit dem Verfahren der Regierung keineswegs zufrieden. Der Justiz-Bürgermeister Poschmann, der die sämtlichen das Jesuiten-Kolleg betreffenden Angelegenheiten zu bearbeiten hatte und dieser Aufgabe mit redlichem Fleiss und grosser Sachkenntniss nachkam, legte dem Magistrat ein schriftliches Gutachten vor, in welchem er die Frage untersuchte, ob nach dem Regierungsbefehl die Buchdruckerei dem Kanter auszuliefern oder ob dagegen Berufung einzulegen sei. „Es hat seine Richtigkeit, dass der Stadt durch den Abgang der Druckerei ein Erwerbungszweig entzogen wird, den sie seit unvordenklichen Jahren gehabt hat. Es fanden sich zu Rathause noch solche Beweise, die es ausser allen Zweifel setzen, dass bereits im Jahr 1653 allhier eine Druckerei existieret, die vormalen dem Bürger Caspar Weingärtner zugehöret. Peter Rosenbüchler, der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hierher gekommen, hat selbige von dem Bürger Schultz gekauft, worüber mir sein Enkel, der jetzige Glöckner Rosenbüchler, Auskunft giebet. . . .“ Da aber der Magistrat durch Bestätigung des Verkaufs an die Jesuiten das Recht der Druckerei der Stadt schon entfremdet habe und man nach hundert Jahren dieses Recht nicht wieder beanspruchen könne, so ging seine Ansicht dahin, sich dem Regierungsbefehl zu fügen. Damit waren jedoch die andern Magistratsmitglieder nicht einverstanden. Der Stadtsekretär Liedtki wies darauf hin, dass, wenn auch die Druckerei

an die Jesuiten übertragen wurde, sie doch in der Stadt blieb und diese an ihrer Nahrung nichts verlor und der Assessor Sommer machte geltend, man müsse einen Unterschied machen zwischen den Gerätschaften der Druckerei und dem Privilegium; gegen den Verkauf jener sei nichts einzuwenden, dieses dürfe man aber der Stadt nicht entfremden und so wurde am 30. Juli 1795 folgender Beschluss gefasst: „1. Einer hochverordneten Königl. Kammer wegen der Druckerei des hiesigen Schulinstituts einen ausführlichen Bericht zu erstatten und dahin anzutragen, das Privilegium zur Buchdruckerei von dem hiesigen Orte nicht abbringen zu lassen, sondern dem Magistrat nachzugeben, einen andern Buchdrucker durch die Intelligenzblätter einladen zu mögen, der sich allhier etabliere und den privativen Druck aller derjenigen Bücher beibehalte, die bis hierher zur Stelle allhier gedruckt worden sein. 2. Dem Hofbuchdrucker Kanter sind zwar die Druckutensilien des Schulinstituts, an welche Magistratus nomine der Stadt keine Ansprüche machen kann, zu verabfolgen, ihm aber auch dabei von dem Wege Nachricht zu erteilen, den Magistratus eingeschlagen, das alte Privilegium zur Buchdruckerei von der Stadt nicht abbringen zu lassen."

Bereits am folgenden Tage stellte sich der Hofbuchdrucker Kanter aus Königsberg mit seinem Faktor Stöcker aus Marienwerder bei dem Justizbürgermeister Poschmann zur Uebernahme der Druckereiutensilien ein. Die Verhandlung begann nachmittags 2 Uhr im Zimmer des Rektors Rothki. Poschmann machte zunächst dem Käufer Mitteilung von dem Magistratsbeschlusse; sodann begaben sich alle in dasjenige Zimmer des Kollegs, wohin die Utensilien wegen Baufälligkeit der alten Druckerei hatten gebracht werden müssen und hier wurden die Lettern in 66 Kisten vorgefunden; sie wogen nach der ungefähren Schätzung Stöckers 39¼ Ctr. „Anlangend die Exemplare von denen gedruckten Sachen, fährt das Protokoll fort, so übergiebet Rektor Rothki dem Hofbuchdrucker Kanter den Katalog von denjenigen Sachen, die ehedem in der Buchdruckerei des Schuleninstituts, als der Jesuiten-Orden noch existierte, gedruckt worden sein. Viele dieser Sachen sind bereits längst von denen Vorratsschriften der Druckerei ausgegangen und von diesen sei er auch ausser stande die erforderlichen Exemplare zu extradieren, von denenjenigen aber die noch würklich vorhanden sein, wird er von jeder Sache ein Exemplar dem Hofbuchdrucker Kanter morgen abliefern."

Da Kanter in der Voraussetzung den Kauf abgeschlossen hatte, das Privilegium sei darin eingeschlossen und er verhindere dadurch die Niederlassung eines Buchdruckers in Braunsberg, so beruhigte er sich natürlich nicht bei jenem Beschlusse des Magistrats, sondern beauftragte seinen Factor Stöcker, eine Beschwerde an die westpreussische Regierung zu richten und auf Auslieferung des Privilegs zu dringen. Die Eingabe Stöckers vom 12. August 1795 berichtet zunächst von der geschehenen Uebergabe, erwähnt das „sonderbare conclusum" des Magistrats, zu dem das Privilegium Anlass gegeben und fährt fort: „Ew. Königliche Majestät haben den Gebrüdern Kanter durch die allerhöchste Verfügung vom 6. Juli cr. nicht nur Höchstdero Schutz bei den acquirierten Rechten und Prärogativen der Braunsbergischen Buchdruckerei zu versichern geruht, sondern auch im Fall sich das Privilegium derselben vorfinden sollte, solches den gedachten Acquirenten annoch extradieren zu lassen, allergnädigst verheissen. Es bedarf keiner weitern Beteurung, dass nur unter diesen Umständen die Gebrüder Kanter zu dem offerierten hohen Kauf-Pretio bestimmt werden konnten. Die Ueberbleibsel einer nie solide eingerichtet gewesenen Jesuiten-Druckerei konnten dies ohne Inbegriff des dazu gehörigen Privilegii und des zur Ausübung desselben erforderlichen höheren Schutzes gewiss nicht und die Subhastations-Akten der Magistrats werden es überdem ergeben, dass in der Taxe, welche dem Bot der Gebrüder Kanter zu Grunde liegt, der Wert des Privilegii selbst mit begriffen ist." Gleichwohl scheint der Magistrat dieses ignorieren und das jetzt produzierte Privilegium von der Jesuiten-Druckerei trennen, solches der Stadt beilegen und auf dessen Grund eine eigene Buchdruckerei zum Präjudiz der vormaligen Jesuiten-Buchdruckerei etablieren zu wollen." Es folgt die Bitte den Magistrat zur Auslieferung der Privilegs zu veranlassen und die Eingabe fährt fort: „Ein zweiter, nicht minder wichtiger Gegenstand meines jetzigen Vorstellens ist der vorgefundene Vorrat fertiger, ex privilegio aufgelegter Drucksachen. Diese sind zwar in der

aufgenommenen Taxe ohne allen einleuchtenden Grund nicht mit zum Wert der Buchdruckerei geschlagen und mithin auch in dem Kauf-Pretio derselben nicht mitbegriffen. Es versteht sich aber meines geringen Erachtens von selbst, dass diese vorrätigen Drucksachen ein Attinens der Jesuiten-Druckerei sind, und dass an denselben niemand ein so wohlbegründetes Recht hat als der Käufer und Besitzer der Buchdruckerei. Allein dieser auf die natürliche Billigkeit gegr ündeten Meinung scheint der Rektor des Gymnasii Rothki nicht beipflichten, sondern die Gebrüder Kanter, die auf keinen Fall zugeben können, dass zum Präjudiz ihres wohlerworbenen Privilegii mit den Verlags-Artikeln desselben von andern unbefugterweise marchandiert werde, zwingen zu wollen, diese Druckvorräte für ein übertriebenes Pretium von 1000 fl. zu erkaufen. — Ueberzeugt dass Ew. Königl. Majestät beides, sowohl das unbillige Zumuten der Rektors Rothki als das Recht der Gebrüder Kanter und deren Befugnis gegen jeden unrechtmässigen Debit ihrer Verlagsartikel feierlichst zu protestieren, allergerechtest anerkennen werden, offeriere ich namens der Gebrüder Kanter für den ganzen Vorrat grösstenteils unbrauchbarer Drucksachen annoch 700 Gulden und erwarte zu deren Deposition nur Befehl; sowie ich gegenteils aber auch dahin allerunterthänigst antrage: Dem Rektor Rothki nicht nur den intendierten Detail-Handel mit diesen Drucksachen schleunigst inhibiren, sondern auch demselben befehligen zu lassen, solche an die Gebrüder Kanter oder jeden andern, der sich namens derselben dazu melden und legitimiren wird, sofort ohnweigerlich verabfolgen zu lassen."

Diese Beschw erdeschrift liess die Regierung dem Magistrate zugehen und wies ihn am 25. August 1795 an, schleunigst über den Zusammenhang der Sache zu berichten. Aus der Antwort des Magistrats, welche am 10. Februar 1796 erfolgte, ergibt sich, dass das Privilegium, von welchem Stöcker sprach, nicht das ursprüngliche Druckerprivilegium war, sondern das oben erwähnte vom 13. Februar 1722. Es befand sich im Besitze der Rosenbüchlerschen Erben und war von diesen dem Justizbürgermeister Poschmann auf kurze Zeit überlassen worden. „Das rechte Druckerei-Privilegium hat der Rosenbüchler bei dem mit denen Jesuiten über seine damalige Druckerei geschlossenen Kauf- und Verkauf-Kontrakt denen selben gewiss übergeben und die für jetzt schon verstorbenen Professoren des Schulen-Instituts, die ehedem Jesuiten gewesen, uns immer versichert, dass seit etwa 17 bis 18 Jahren der damalige Regierungsrat Herr Meyer, welcher in ihren Angelegenheiten anhero deputiert worden, selbiges unter verschiedenen andern Schriften nach Marienwerder mit sich genommen."

Gleichzeitig mit diesem Berichte erging an die Ostpreussische Kammer eine Eingabe, welche der Magistrat bereits am 30. Juli 1795 an dieselbe zu richten beschlossen hatte. Der Verlauf der bisherigen Verhandlungen wird darin ausführlich geschildert und auf den Nachteil hingewiesen, den die Stadt durch den Verlust des Privilegs erfahren würde. Das Gesuch schliesst mit der Bitte, „allerhuldreichst zu erlauben, einen andern Buchdrucker durch die Intelligenz-Blätter zum Etablissement anhero einladen, auch demselben den privativen Druck derjenigen Sachen, die vorhin in der Druckerei des Schulen-Instituts aufgelegt worden, zusichern zu mögen oder auch den Hofbuchdrucker Kanter dahin zu vermögen, dass derselbe nach dem Inhalt seiner unterm 7. Sept. 1789 eingegangenen Verbindlichkeit seine von dem Schulen-Institut erkaufte Buchdruckerei wiederum am hiesigen Orte retabliere."

Damit schliessen die Akten über die Geschichte der alten Buchdruckerei. Ob auf die angegebenen Eingaben eine Antwort erfolgt ist, lässt sich aus den Ratsakten, denen diese Darstellung entnommen ist, nicht ersehen. Jedenfalls hatte der letzte Versuch des Magistrates, der Stadt die Buchdruckerei zu erhalten, keinen Erfolg. Der Auflösung derselben fogte bald auch der Abbruch des Gebäudes, in dem sie hundert Jahre lang untergebracht gewesen war. Nachdem schon 1796 mit der Abtragung des baufälligen alten Kollegienhauses begonnen war, riss man 1798 auch das alte Druckereigebäude nieder.

Bericht über das Schuljahr 1889—90.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände	OI	UI	OII	UII	OIII	UIIIa	UIIIb	IV	V	VI	Gesamt-Zahl.
Religionslehre a) katholische	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	15
Religionslehre b) evangelische	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1 2	11
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	3	23
Latein	6 2	6 2	8	8	9	7 2	7 2	9	9	9	82
Griechisch	6	6	7	7	7	7	7	—	—	—	41
Französisch	2	2	2	2	2	2	2	5	4	—	21
Englisch (fakult.)	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	2
Hebräisch (fakult.)	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	25
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	33
Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	10
Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	8
				fakultativ							
Singen	I–VI 2 gem. Chor								2	2	4
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	8
Stenographie	—	—	—	Sommer-S. 1	1	1	1	—	—	—	2(3)

2a. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Sommerhalbjahr 1889.

Namen der Lehrer,	OI	UI	OII	UII	OIII	UIIIa	UIIIb	IV	V	VI	Zahl der Stunden.
Gruchot, Direktor, Ord. v. I.	3 Gesch. 2 Franz.	3 Deutsch	3 Gesch. 2 Vergil								13
Oberl. Prof. **Tietz.**	4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.							18[1]
Oberl. Prof. **Thurau**, Ord. v. OII.	3 Deutsch 6 Latein 2 Horaz		6 Latein								17
Oberl. **Redner**, Ord. v. V.				2 Deutsch 2 Gesch. 1 Geogr.		2 Gesch. 1 Geogr.			9 Latein 2 Deutsch 2 Geogr.		21
Oberl. **Matern**, kath. Rel.-Lehrer.	2 Rel. 2 Hebr.		2 Rel. 2 Hebr.		2 Rel. 2 Franz.	2 Rel.		2 Rel.	2 Rel.	3 Rel.	21
Gymn.-L. **Mey.**					3 Math.	3 Math. 2 Naturb.	3 Math.	4 Math.			15
Gymn.-L. **Amoneit**, ev. Rel.-Lehrer. Ord. v. IV.	2 Rel.		2 Rel.		2 Rel.			2 Rel. 9 Latein 2 Deutsch	2 Rel.	1 Rel.	22
Gymn.-L. **Chiebowski**, Ord. v. OIII.					9 Latein 7 Griech.	2 Franz. 2 Ovid	2 Franz.				22
Gymn.-L. Dr. **Dombrowski.**			2 Deutsch		2 Deutsch 2 Gesch. 1 Geogr. 2 Naturb.		2 Deutsch	2 Gesch. 2 Geogr.	2 Naturb. 1 Gesch.	2 Naturb. 2 Geogr. 1 Gesch.	23
Gymn.-L. **Seidenberg**, Ord. v. UIIIa.				7 Griech.		7 Latein 2 Deutsch 7 Griech.					23
Gymn.-L. Dr. **Reiter**, Ord. v. UII.	6 Griech.	6 Latein		8 Latein							20
Wissenschaftl. Hilfs.-L. **Jorzig**, Ord. v. UIIIb.			7 Griech. 2 Franz.				7 Latein 7 Griech.				23
Wissenschaftl. Hilfs-L. Dr. **Rudenick**, Ord. v. VI.				2 Franz.				5 Franz.	4 Franz.	9 Latein 3 Deutsch	23
Techn. Lehrer **Goldhagen.**	I—VI 2 gem. Chor I—III 2 Zeichnen							2 Naturb. 2 Zeichnen	4 Rechnen 2 Zeichnen 2 Schreib.	4 Rechnen 2 Zeichnen 2 Schreib. 2 Singen	26

[1]) ausserdem 3 St. Stenographie, je eine in UII, OIII u. UIII.

2b. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Winterhalbjahr 1889|90.

Namen der Lehrer.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIIIa	UIIIb	IV	V	VI	Zahl der Stunden.
Gruchot, Direktor, Ord. v. I.	3 Gesch. 2 Franz.	3 Deutsch	3 Gesch. 2 Vergil								13
Oberl. Prof. **Tietz.**	4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik							18[1]
Oberl. Prof. **Thurau**, Ord. v. OII.	3 Deutsch 8 Latein		6 Latein								17
Oberl **Redner.**					beurlaubt						
Oberl. **Matern**, kath. Rel.-Lehrer.	2 Rel. 2 Hebr.		2 Rel. 2 Hebr.		2 Rel. 2 Franz.	2 Rel.		2 Rel.	2 Rel.	3 Rel.	21
Gymn.-L. **Mey.**					beurlaubt						
Gym.-L. **Amoneit**, ev. Rel.-Lehrer, Ord. v. IV.	2 Rel.		2 Rel.		2 Rel.			2 Rel. 9 Latein 2 Deutsch	2 Rel.	1 Rel.	22
Gymn.-L. **Chlebowski**, Ord. v. OIII.					9 Latein 7 Griech.	2 Franz. 2 Ovid	2 Franz.				22
Gym.-L. Dr. **Dombrowski.**			2 Deutsch	2 Gesch. 1 Geogr.	2 Deutsch 2 Gesch. 1 Geogr. 2 Naturb.	2 Gesch. 1 Geogr.		2 Gesch. 2 Geogr.		2 Geogr. 1 Gesch. 2 Naturb.	24
Gymn.-L. **Seidenberg**, Ord. v. UIII.				7 Griech.		7 Latein 2 Deutsch 7 Griech.					23
Gym.-L. Dr. **Reiter**, Ord. v. UII.	6 Griech.			2 Deutsch 8 Latein			2 Deutsch		2 Geogr.		20
Wissenschaftl. Hilfs-L. **Jorzig**, Ord. v. V.			7 Griech. 2 Franz.				7 Griech.		9 Latein		25
Wissenschaftl. Hilfs-L. Dr **Rudenick**, Ord. v. VI.				2 Franz.				5 Franz.	4 Franz.	9 Latein 3 Deutsch	23
Wissenschaftl. Hilfs-L. **Fischer.**					3 Math. 2 Naturb.	3 Math. 2 Naturb.	3 Math.	4 Math.	2 Deutsch 2 Naturb. 1 Gesch.		22
Techn. Lehrer **Goldhagen.**	I—VI 2 gem. Chor I—III 2 Zeichnen							2 Naturb. 2 Zeichn.	4 Rechn. 2 Zeichn. 2 Schreib. 2 Singen	4 Rechn. 2 Zeichn. 2 Schreib.	26

[1]) ausserdem 2 St. Stenographie, je eine in UIII und OIII.

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres durchgenommene Lehraufgabe.

Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

1. Religionslehre. a) Katholische: Die Kirchengeschichte nach Siemers. Wiederholungen aus der Glaubens- und Sittenlehre nach Dubelmann. Die katholischen Briefe und ein Teil des Matthäus-Evangeliums im Urtexte. Einiges aus der Apologetik. 2 St. Matern. b) Evangelische: Lektüre des Johannesevangeliums. Kirchengeschichte bis zum Augsburger Religionsfrieden. 2 St. Amoneit.

2. Deutsch. OI: Auswahl aus Lessings Laokoon und Hamburg. Dramaturgie, Anfang von Goethes Dichtung und Wahrheit, Schillers Don Karlos und Shakespeares Makbeth. 3 St. Thurau.

UI: a) Sommerhalbjahr: Übersicht über die ältesten Reste deutscher Litteratur, die Volkspoesie, Minnepoesie und Klopstock. b) Winterhalbjahr: Auswahl aus Lessings Laokoon und Hamburg. Dramaturgie, Goethes Dichtung und Wahrheit Buch 1—6. Minna von Barnhelm und Götz von Berlichingen. 3 St. Der Direktor.

Themata der Aufsätze: a) OI: 1. Antigones „*οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν*“ angewandt auf Goethes Iphigenie. 2. Ringe, Deutscher, nach römischer Kraft, nach griechischer Schönheit. Beides gelang Dir; doch nie glückte der gallische Sprung. 3. Mit welchem Rechte sagt Iphigenie von sich „Ein unnütz Leben ist ein früher Tod“? (Klassenaufsatz.) 4. Nur der Irrtum ist das Leben und das Wissen ist der Tod. 5. Die Schäden der römischen Republik und die Aufgaben der neuen Regierung. Nach Horaz. 6. Dem Manne steht, o Sohn, Mannhaftigkeit wohl an, dem Menschen Menschlichkeit; du sei ein Mensch und Mann. 7. Zergliederung der Leidenschaft Makbeths. — Abiturientenaufsatz zu Michaelis: Die Stoffe der Horazischen Lyrik. Für den Extraneus das unter 6 bezeichnete Thema. — Zu Ostern: Freiheit ruft die Vernunft, Freiheit die wilde Begierde.

b) UI: 1. Der nationale Charakter des Nibelungenliedes. 2. Charakteristik Walthers von der Vogelweide nach den behandelten Liedern. 3. Wie wird in den deutschen Volksepen die Treue geschildert? (Klassenaufsatz). 4. Gedankengang von Klopstocks Ode „Die Frühlingsfeier“. 5. Welchen Umständen haben wir es zu verdanken, dass Friedrich der Grosse im siebenjährigen Kriege Sieger blieb? 6. Götz von Berlichingen, seine Schuld und ihre Sühne. 7. Die künstlerische Thätigkeit Goethes im elterlichen Hause. 8. Worauf beruht die Sehnsucht der Deutschen nach Italien? (Klassenaufsatz.)

3. Latein. OI: a) Sommerhalbjahr: Cic. Tusc. I. b) Winterhalbjahr: Cic. Tusc. V; Tac. Germ. Liv. II und Auswahl aus III und IV. Grammatische und stilistische Wiederholungen und Erweiterungen, Exercitien, Extemporalien und Aufsätze. — Horaz Od. I u. II, Sat. I 1, 6, 9, II 6. 8 St. Thurau.

UI. a) Sommerhalbjahr: Cic. div. in Caecil. und Verr. IV begonnen. 6 St. Reiter. b) Winterhalbjahr: mit OI vereinigt. — Horaz mit OI vereinigt.

Themata der Aufsätze: a) OI. 1. Quod Cicero gloriatur, bis se patriam servasse, semel gloria iterum aerumna sua, copiosius narratur. 2. Athenienses non solum de sua civitate omnique Graecia, sed etiam de toto genere humano optime meruisse. 3. Tacitus illud „aurum et argentum propitiine an irati di negaverint (Germanis)“ cum dixit, quid dixisse videatur. 4. Horatius qualem animum praebuerit in Augustum. 5. Horatium patriae fuisse

amantissimum (Klassenaufsatz). 6. Qui cupit aut metuit, juvat illum sic domus et res Ut lippum pictae tabulae. 7. Romani quomodo Tarquinio expulso novam libertatem firmaverint. — Abiturientenaufsatz zu Michaelis: Hinc apicem rapax Fortuna cum stridore acuto Sustulit, hic posuisse gaudet, für den Extraneus: Viris optime de republica meritis saepe gratiam non esse relatam. Zu Ostern: Narrantur ea, quae Horatius ipse in carminibus de vita sua atque studiis tradidit.

b) UI. 1. C. Marcii Coriolani quanta fuerit fortitudo, superbia, pietas. 2. De Germanorum virtutibus ac vitiis. 3. Cur Cicero Q. Caecilium ad accusandum minus idoneum esse putaverit. 4. Quod Livius in praefatione dicit, nullam rempublicam bonis exemplis ditiorem fuisse in vitam publicam Romanorum inquirendo illustretur (Klassenaufsatz). 5. Caesar quas res primo anno in Gallia gesserit. 6. Quattuor primi reges Romanorum quantum imperium protulerint. 7. Romani quomodo Tarquinio expulso novam libertatem firmaverint. 8. Romani primis rei publicae temporibus quibus potissimum virtutibus floruerunt (Klassenaufsatz).

4. Griechisch. Platon: Kriton, Lysis, Anfang und Schluss des Phaedon. Thukyd. II 1—65. Homer Ilias I—VIII, XIX—XXIV (mit Auswahl.) Sophocles Antigone. Memorieren geeigneter Stellen. Wiederholungen aus der Syntax, schriftliche Arbeiten. 6 St. Reiter.

5. Französisch. Mirabeau Reden und Béranger chansons. Grammatische Wiederholungen. Schriftliche Arbeiten. 2 St. Der Direktor.

6. Englisch. Washington Jrving, Sketch Book, Rip Van Winkle genau vor- und nachübersetzt, daran knüpften sich grammatische Erörterungen, die im Verlaufe zum System der Grammatik vereinigt wurden. Grammatik Gesenius I. 2 St. Rudenick.

7. Hebräisch. Die Formenlehre und Syntax nach Vosen. Lektüre: Iudicum 1—8 und Psalm 17—27. 2 St. Matern.

8. Geschichte und Geographie. Geschichte der neuern Zeit seit 1618, Wiederholungen aus den übrigen Gebieten. Geographische Wiederholungen mit besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas. 3 St. Der Direktor.

9. Mathematik. Wiederholungen; Kombinationslehre; Reihen höherer Ordnungen, binomischer Lehrsatz; Ergänzungen und Erweiterungen der Planimetrie; Stereometrie. 4 St. Tietz.

Aufgaben für die Reifeprüfung: I) Herbst 1889: a) Gymnasialschüler: 1) ein Viereck in ein Rechteck zu verwandeln, dessen Umfang einer gegebenen Linie gleich wird. 2) Ein rechtwinkliges Dreieck wird durch das Lot aus der Spitze des rechten Winkels auf die Hypotenuse in zwei Teile geteilt, welche sich wie 3 : 5 verhalten; wie gross sind die Winkel des Dreiecks, wenn die grössere Kathete gleich 3,71? 3) Um einen geraden Cylinder aus Lindenholz wird eine cylinderförmige Röhre aus Zink gegossen. Der Durchmesser des Cylinders aus Lindenholz ist gleich 2, die Höhe desselben und des herumgegossenen Cylinders gleich 7, das speziphische Gewicht des Lindenholzes gleich 0,6 und des gegossenen Zinkes gleich 7,19. Welche Dicke muss der Mantel aus Zink haben, damit das Gewicht des ungegossenen Cylinders gleich dem Gewicht eines gleichen Volumens Wasser ist? 4) Folgende Gleichung zu lösen: $15\,x^4 - 138\,x^3 + 290\,x^2 - 128\,x + 15 = 0$. — b) Extraneus: 1) Ein gleichschenkliges Dreieck zu konstruieren, wenn gegeben der Winkel an der Spitze und die Summe aus Grundlinie und Höhe. 2) Ein Krämer kauft 120 Liter Spiritus. Da er den Spiritus an seine Kunden nicht los werden kann, beschliesst er, denselben in der Weise mit Wasser zu mischen, dass er jedesmal 2 Liter abzapft und durch Wasser ersetzt. Wie oft muss er das Abzapfen und Wasserzugiessen wiederholen, bis sich in dem Fass nur noch $93^1/_4$ Liter Spiritus befinde, das Uebrige aber Wasser ist? 3) Die fehlenden Stücke eines Dreiecks zu berechnen, wenn gegeben das Verhältnis m : n zweier Seiten, der eingeschlossene Winkel α und die dritte Seite a. $m = 41$, $n = 34$, $a = 545$, $\alpha = 41^0\,18'\,41''$. 4) Wenn ein Würfel und eine Kugel gleichen Kubikinhalt haben, wie verhalten sich die Oberflächen beider Körper zu einander? — II) Ostern: 1890: 1) Ein gegebenes Viereck durch eine gerade Linie, welche durch einen innerhalb des Vierecks gegebenen Punkt geht, in zwei Stücke zu teilen, welche in dem Verhältnis 1 : 3 stehen. 2) Auf einem Kreise als gemeinschaftlicher Grundfläche steht ein gerader Cylinder und ein Kegel, dessen Spitze in den Mittelpunkt der oberen Endfläche des Cylinders fällt. Ein kreisförmiger körperlicher

Ring, dessen Querschnitt ein Kreis ist, berührt die obere Endfläche des Cylinders und die Mantelflächen des Cylinders und des Kegels. Wenn nun der Radius r der gemeinschaftlichen Grundfläche und die Höhe h des Cylinders gegeben: wie gross ist der Radius des Querschnitts des körperlichen Ringes und wie gross ist der Abstand des Mittelpunkts dieses Querschnitts von der Axe des Cylinders? $r = 5$, $h = 12$. 3) In einem Dreieck stehen zwei Seiten a und b in dem Verhältnis 5 : 8, die gegenüberliegenden Winkel in dem Verhältnis 1 : 3; wie gross sind diese Winkel? 4) Jemand will 20 Jahre hindurch zu Anfang eines jeden Jahres eine gleich grosse Summe anlegen, um ein Kapital anzusammeln, das später noch 10 Jahre ausstehen soll, damit es, von jetzt an gerechnet, nach 30 Jahren zu 6000 Mark anwachse. Wieviel muss er, um diesen Zweck zu erreichen, die ersten 20 Jahre hindurch zu Anfang eines jeden Jahres anlegen, wenn die Zinseszinsen zu 4 Prozent berechnet werden?

10. Physik. Akustik, Optik, mathematische Geographie. 2 St. Tietz.

Obersekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Professor Thurau.

1. Religionslehre. a) Katholische: Die Sittenlehre nach Dubelmann. Kirchengeschichte bis Konstantin. 2 St. Matern. b) Evangelische: Lektüre des Lukasevangeliums im Urtext. Neutestamentliche Bibelkunde in Verbindung mit der Lektüre ausgewählter Abschnitte. Wiederholung der 5 Hauptstücke sowie einiger Kirchenlieder und Psalmen. 2 St. Amoneit.

2. Deutsch. Übersicht über die Litteratur der ersten Blüteperiode als Einleitung zur Lektüre des Nibelungenliedes (mit Auswahl). Biographie Klopstocks und Lessings. Minna von Barnhelm. Biographie Göthes und Schillers. Wilhelm Tell. Einige kulturhistorische Gedichte Schillers. Lehren aus der Stilistik, Rhetorik und Poetik bei der Lektüre und der Besprechung der Aufsätze. 2 St. Dombrowski.

Themata der Aufsätze: 1) „Das ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend Böses muss gebären", nachgewiesen am Nibelungenlied. 2) Morgenstunde hat Gold im Munde. 3) Über den verschiedenen Gebrauch des Wortes Freiheit. 4) Der Mensch der Herr der Schöpfung (Klassenarbeit). 5) Ende gut, alles gut. 6) Die Exposition in „Minna von Barnhelm." 7) Die Auflösung des Konflikts in „Minna von Barnhelm." 8) Inwiefern ist die erste Scene im „Wilhelm Tell" ein Bild der ganzen dramatischen Handlung?" 9) Die Aufgabe des Rudenz im „Wilhelm Tell." 10) Schuld und Sühne im „Wilhelm Tell" (Klassenarbeit).

3. Latein. Cic. de imp. Cn. Pomp.; Liv. I. Grammatische Wiederholungen. Stilistisches im Anschluss an die Lektüre. Exercitien, Extemporalien und 3 Aufsätze. 6 St. Thurau. — Vergil. Aeneis IV u. VI 2 St. Der Direktor.

Themata der Aufsätze: 1) Romulus quam bene de imperio Romano meritus sit. 2) Imperium Romanum a Tullo Hostilio et Anco Marcio quantum sit auctum. 3) Tarquinius Priscus et Servius Tullius quibus rebus de Romanis bene sint meriti.

4. Griechisch. Abschluss der Syntax nach Seyffert-Bamberg. Wiederholungen aus der Formenlehre und Syntax. Wöchentliche Arbeiten, vorwiegend Extemporalien. Gelesen: Xenophon Hell. III. IV. V. (mit Ausw.) Memorabilien I. Herodot VII. Homer Od. XIII bis XXIII. 7 St. Jorzig.

5. Französisch. Wiederholung und Abschluss der Syntax nach Knebel. Entsprechende Übersetzungsstücke aus Probst II. Schriftliche Arbeiten. Gelesen: Le verre d'eau par Scribe. 2 St. Jorzig.

6. Englisch mit I verbunden.

7. Hebräisch. Die Formenlehre nach Vosen. Übersetzung einiger Übungsstücke aus Vosen und Kap. 6 u. 7 der Genesis. 2 St. Matern.

8. **Geschichte und Geographie.** Römische Geschichte. Wiederholungen der griechischen und vaterländischen Geschichte. 2 St. Geographie von Europa ausser Deutschland. 1 St. Der Direktor.

9. **Mathematik.** Wiederholungen; Gleichungen vom zweiten Grade und solche höheren Gleichungen, welche sich auf quadratische zurückführen lassen; Logarithmen, logarithmische Gleichungen; Zinseszinsrechnung; arithmetische und geometrische Reihen; Rentenrechnung; Ähnlichkeit, Ausmessung der gradlinigen Figuren und des Kreises; Trigonometrie bis zur Berechnung des rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecks einschliesslich. 4 St. Tietz.

10. **Physik.** Magnetismus und Elektrizität. 2 St. Tietz.

Untersekunda.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Reiter.

1. **Religionslehre.** Mit OII verbunden.

2. **Deutsch.** Maria Stuart. Nibelungenlied. Hermann und Dorothea. Die Glocke. Das eleusische Fest. Einiges aus Schillers Leben. 2 St. Bis Michaelis Redner, dann Reiter.

Themate der Aufsätze: 1. Charakteristik des Ritters in Schillers „Kampf mit dem Drachen". 2. Durch welche Mittel weiss Schiller unser Interesse für Maria Stuart zu erwecken? 3. Charakteristik Rudolfs von Habsburg in Schillers Ballade. 4. Welche Bande knüpfen uns ans Vaterland? (Klassenarbeit). 5. Was treibt den Menschen in die Ferne? 6. Die Gemälde im neuen Tempel zu Karthago nach Verg. Aen. I, 441—493. 7. und 8. Gedankengang in Schillers Glocke. 9. Was bewegt uns Siegfrieds Tod nicht als gerechte Strafe für seine Schuld anzusehen? 10. Der Birnbaum in Goethes Hermann und Dorothea (Klassenarbeit).

3. **Latein.** Liv. lib. XXI. Cic. in Catil. I und IV. Vergil Aeneis I und II. Wiederholung und Erweiterung der Syntax. Einzelnes aus der Stilistik im Anschluss an die Lektüre und an die Durchnahme der schriftlichen Arbeiten, abwechselnd Exercitien und Extemporalien. Übersetzen aus Süpfle. 8 St. Reiter.

4. **Griechisch.** Wiederholung der Formenlehre. Syntax des Artikels, des Pronomens und der Kasus nach Seyfferts Hauptregeln. Wöchentliche schriftliche Arbeiten, überwiegend Extemporalien. Lektüre: Xen. Anab. III und IV. Hellenika I und II (Auswahl). Homer Odyss. 1, 1—100. IX, X, XII. 7 St. Seidenberg.

5. **Französisch.** Die Lehre vom Subjonctif wurde vervollständigt. Daran schlossen sich Pronomen, Artikel und Adjektiv nach Probst's Grammatik mit entsprechenden Übungsbeispielen. Lektüre: „Au coin du feu" II von Souvestre. Alle 3 Wochen 1 schriftliche Arbeit. 2 St. Rudenick.

6. **Englisch** mit I verbunden.

7. **Hebräisch** mit OII verbunden.

8. **Geschichte und Geographie.** a) Orientalische und griechische Geschichte. 2 St. b) Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 1 St. Redner, seit Michaelis Dombrowski.

9. **Mathematik.** Gleichungen vom ersten und zweiten Grad mit einer und mehreren Unbekannten und solche Gleichungen, welche auf Gleichungen zweiten Grades zurückzuführen

sind. Kreislehre; Gleichheit, Teilung und Verwandlung der Figuren; Verhältnisse der Linien und Proportionalität der Linien, welche von parallelen Linien durchschnitten werden. 4 St. Tietz.

10. Physik. Magnetismus und Wärme. 2 St. Tietz.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Chlebowski.

1. Religionslehre. a) Katholische: Die Glaubenslehre nach Dubelmann. Einiges aus der Liturgik. 2 St. Matern. b) Evangelische: Das Leben Jesu unter besonderer Berücksichtigung des Matthäusevangeliums. Das christliche Kirchenjahr. Abriss der Reformationsgeschichte. Wiederholung des 3., Erlernung und Erklärung des 4. und 5. Hauptstückes. Einige Psalmen und Kirchenlieder. Das Leben bedeutender Kirchenliederdichter. 2 St. Amoneit.

2. Deutsch. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuche von Schulz. Auswendiglernen von Gedichten. Wiederholung der Satz- und Interpunktionslehre. 12 Aufsätze mit vorangestellter Disposition. 2 St. Dombrowski.

3. Latein. Caes. bell. Gall. IV—VI. Ovid I 1—88; 163—206; 240—292; 313 bis 415; III 1—137; IV 416—562; V 338—571; VII 1—100; Wiederholung und Beendigung der Syntax, verbunden mit entsprechenden mündlichen Übersetzungen aus Ostermanns Übungsbuch; wöchentliche schriftliche Arbeiten, überwiegend Extemporalien. 9 St. Chlebowski.

4. Griechisch. Xen. Anab. I und II. Wiederholung und Beendigung der Formenlehre. Die wichtigsten Regeln der Syntax im Anschluss an die Lektüre. Mündliche Übersetzungsübungen nach Wesener. Wöchentliche schriftliche Arbeiten, überwiegend Extemporalien. 7 St. Chlebowski.

5. Französisch. Die Lehre von den Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen, Vervollständigung und Wiederholung der übrigen Teile der Formenlehre und einzelne Teile aus der Syntax nach Knebel. Entsprechende Übungen aus dem Übungsbuche von Probst. Lektüre: Charles XII von Voltaire. Alle drei Wochen wurde eine schriftliche Arbeit angefertigt. 2 St. Matern.

6. Geschichte und Geographie. a) Brandenburgische und preussische Geschichte bis 1618. Die allgemeine deutsche Geschichte der Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung der preussischen. Wiederholungen aus der deutschen Geschichte des Mittelalters. 2 St. Geographie von Ost- und Westpreussen, von Europa mit Ausnahme Mitteleuropas. 1 St. Dombrowski.

7. Mathematik. Lehre vom Dreieck und Viereck. Die wichtigsten Sätze aus der Kreislehre. Konstruktionsaufgaben. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Gleichungen eines Grades mit einer Unbekannten. 3 St. Im Sommer Mey, im Winter Fischer.

8. Naturbeschreibung. Im Sommer: Lehre von den Insekten (besonders Schmetterlingen). Daneben Besprechungen von wildwachsenden (u. a. Pilzen) und Kulturpflanzen. 4 naturwissenschaftliche Exkursionen. Im Winter: Grundzüge der Mineralogie und Geologie nach Schilling. 2 St. Im Sommer Dombrowski, im Winter Fischer.

Untertertia a.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Seidenberg.

1. Religionslehre. a) Katholische mit Untertertia b verbunden: Die Lehre vom Werke des Erlösers, von der Heiligung und Vollendung. 2 St. Matern. b) Evangelische: mit OIII verbunden.

2. Deutsch. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuch von Schulz. Auswendiglernen von Gedichten. Disponierübungen. Aufsätze dreiwöchentlich. 2 St. Seidenberg.

3. Latein. Caes. bell. Gall. I—III. Wiederholung und Erweiterung der Casuslehre. Die Lehre von den Tempora und Modi nach Ellend-Seyffert. Mündliches Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch. Wöchentliche schriftliche Arbeiten, überwiegende Extemporalien. 7 St. Seidenberg. Ovid I 1—9; V 1—241; VI 157—381. 2 St. Chlebowski.

4. Griechisch. Die regelmässige Formenlehre bis zu den Verben auf $\mu\iota$ nach Francke-Bamberg. Üebersetzen aus Wesener; wöchentliche schriftliche Klassenarbeiten. 7 St. Seidenberg.

5. Französisch. Die unregelmässigen Verba. Die Reflexiva, die Intransitiva und die Inpersonalia. Übersetzung der entsprechenden Übungsstücke aus Knebel. Schriftliche Arbeiten. Lektüre: Ausgewählte Abschnitte aus Lüdecking's Lesebuch I. 2 St. Chlebowski.

6. Geschichte und Geographie. a) Deutsche Geschichte des Mittelalters. 2. St. b) Geographie von Mitteleuropa. 1 St. Redner, seit den Sommerferien der Direktor, seit Michaelis Dombrowski.

7. Mathematik. Die vier Species der Algebra. Geometrie bis zum Viereck nach Koppe. Leichte Konstruktionsaufgaben. 3 St. Im Sommer Mey, im Winter Fischer.

8. Naturbeschreibung. Im Winter wirbellose Thiere, im Sommer Botanik. 2 St. Im Sommer Mey, im Winter Fischer.

9. Stenographie. (Fakultativ.) Wortbildung und Wortkürzung. 1 St. Tietz.

Untertertia b.

1. Religion: verbunden mit UIIIa.

2. Deutsch. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuche von Schulz. Auswendiglernen von Gedichten. Disponierübungen. Wiederholung der Satzlehre. Aufsätze dreiwöchentlich. 2 St. Bis Michaelis Dombrowski, dann Reiter.

3. Latein: siehe UIIIa; bis Michaelis Jorzig, seitdem verbunden mit Untertertia a. Seidenberg.

4. Griechisch: siehe UIIIa. Jorzig.

5. Französisch: siehe UIIIa. Chlebowski.

6 Geschichte und Geographie: verbunden mit UIIIa.

7. Mathematik: siehe UIIIa; bis Michaelis May, von da ab Fischer.

8. Naturbeschreibung: verbunden mit UIIIa.

9. Stenographie: siehe UIIIa.

Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Amoneit.

1. Religionslehre. a) Katholische: Die Lehre vom Glauben, von den Geboten und Gnadenmitteln der katholischen Kirche nach dem Diözesankatechismus. Biblische Geschichte nach Mey. 2 St. Matern. b) Evangelische: Lektüre des Lukasevangeliums und einiger Kapitel aus dem ersten Teil der Apostelgeschichte. Erlernung des dritten, Wiederholung des zweiten Hauptstücks. Die Bücher des alten und neuen Testaments. Kirchenlieder und einige Psalmen. 2. St. Amoneit.

2. Deutsch. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuche von Schulz. Auswendiglernen von Gedichten. Satz- und Interpunktionslehre. Übungen im Disponieren und Wiedererzählen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Amoneit.

3. Latein. Die Lehre von den Kasus, das Wichtigste aus der Moduslehre. Infinitiv. Participium coniunctum und absolutum. Gerundium und Gerundivum. Eingeübt wurde der Stoff an der Hand des Ostermannschen Übungsbuches. Wöchentlich schriftliche Arbeiten. Lektüre: Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon, Alcibiades, Hannibal. 9 St. Amoneit.

4. Französisch. Grammatik und Übungsbeispiele nach Probst: „Praktische Vorschule", 4. Abschnitt bis zu Ende. Im II. Semester Lektüre aus dem Lesebuch von Lüdecking. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, vorzugsweise Extemporalien, ab und zu Diktate. Sprechübungen. 5 St. Rudenick.

5. Geschichte und Geographie. a) Geschichte des Altertums nach Welters Weltgeschichte I. 2 St. b) Die einfachsten Lehren aus der mathematischen, der allgemeinen physischen und politischen Geographie. Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 2 St. Dombrowski.

6. Mathematik und Rechnen. Dezimalrechnung. Zinsrechnung. Rabattrechnung. Gesellschaftsrechnung. Geometrie: Lehre von den Winkeln, Parallelen, die wichtigsten Sätze über das Dreieck (einschl. Kongruenzfälle). 4 St. Im Sommer Mey, im Winter Fischer.

7. Naturbeschreibung. Im Sommer Botanik, im Winter Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische. 2 St. Goldhagen.

8. Zeichnen. Zeichnen nach Vorlagen von Kolb, Wendler, Taubinger. Einiges aus der Perspektive. 2 St. Goldhagen.

Quinta.

Ordinarius: Bis Michaelis Oberlehrer Redner, dann wissenschaftlicher Hilfslehrer Jorzig.

1. Religionslehre. a) Katholische: Die Lehre von den Gnadenmitteln und vom Glauben nach dem Diözesankatechismus. Biblische Geschichte des N. T. von der Auferstehung Jesu bis zum Schlusse und des A. T. bis zum Tode des Moses nach Mey. 2 St. Matern. b) Evangelische: Biblische Geschichten des alten Testaments bis zur Teilung des Reiches. Wiederholung des 1. und Erlernung des 2. Hauptstückes. 10 Kirchenlieder. Sprüche. 2 St. Amoneit.

2. Deutsch. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Schulz' Lesebuch. Auswendiglernen von Gedichten. Einübung der Orthograhie. Der einfache und zusammengesetzte Satz und die dahingehörige Interpunktionslehre. Alle 3 Wochen abwechselnd eine Klassenarbeit und ein Aufsatz (Nacherzählen). 2 St. Im Sommer Redner, im Winter Fischer.

3. Latein. Wiederholung und Befestigung der regelmässigen Formenlehre. Unregelmässige Verba. Die wichtigsten syntaktischen Regeln im Anschlusse an Ostermann. Wöchentliche Arbeiten, fast ausschliesslich Extemporalien. 9 St. Bis Michaelis Redner, dann Jorzig.

4. Französisch. Praktische Vorschule der Franz. Sprache von Probst bis Lektion 65, dazu die regelmässigen Konjugationen. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit, meistens Extemporalien, teilweise Diktate. Übungen im Sprechen. 4 St. Rudenick.

5. Geographie und Geschichte. a) Geographie von Europa, besonders von Deutschland und den deutschen Ländern. 2 St. Bis Michaelis Redner, dann Reiter. b) Griechische, römische und deutsche Sagen. 1 St. Bis Michaelis Dombrowski, dann Fischer.

6. Rechnen. Gemeine und Dezimalbrüche, einfache und zusammengesetzte Regeldetrie. Geometrisches Zeichen. Wöchentliche Arbeiten, abwechselnd häusliche und Klassenarbeiten. 4 St. Goldhagen.

7. Naturbeschreibung. Nach Bail Kursus II, im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. Im Sommer mehrere naturwissenschaftliche Exkursionen. 2 St. Bis Michaelis Dombrowski. dann Fischer.

8. Schreiben. Deutsche und lateinische Kurrentschrift. Rundschrift. 2 St. Goldhagen.

9. Zeichnen. Freihandzeichnen nach den Tafeln von Wendler, Kolb und Taubinger. 2 St. Goldhagen.

Sexta.

Ordinarius: Wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Rudenick.

1. Religionslehre. a) Katholische: Die Lehre vom Glauben, von den Geboten und dem h. Busssakramente nach dem Diözesankatechismus. Biblische Geschichte des N. T. bis zur Leidensgeschichte Jesu mit Weglassung der schwierigen Erzählungen nach Mey. 3 St. Matern, b) Evangelische: Ausgewählte Geschichten des neuen Testamentes. Einige Kirchenlieder. 1 St. Amoneit. 2 St. mit V verbunden.

2. Deutsch. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Schulz' Lesebuch-Auswendiglernen von Gedichten. Das Wichtigste aus der Lehre von den Redeteilen. Die Lehre vom einfachen Satz. Die einfachsten Regeln der Interpunktion. Wöchentliche Diktate in systematischer Reihenfolge. 3 St. Rudenick.

3. Latein. Formenlehre bis zum Deponens. Übersetzung der betreffenden Übungsstücke aus Ostermann. Memorieren der Vokabeln aus Ostermanns Vokabularium. Wöchentliche Extemporalien. 9 St. Rudenick.

4. Geographie und Geschichte. a) Grundbegriffe der physischen Geographie im Anschluss an die Heimatskunde. Das Hauptsächlichste aus der Geographie von Deutschland. Übersicht über das ausserdeutsche Europa, über die übrigen Erdteile und die Meere. 2 St. b) Die Sagen und einiges aus der Geschichte des Altertums. 1 St. Dombrowski.

5. **Rechnen.** Die vier Spezies mit einfach und mehrfach benannten Zahlen. Erster Kursus im Rechnen mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen. Wöchentlich abwechselnd eine häusliche und eine Klassenarbeit. 4 Std. Goldhagen.

6. **Naturbeschreibung.** Nach Bail Kursus 1 im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. Im Sommer mehrere naturwissenschaftliche Exkursionen. 2 St. Dombrowski.

7. **Schreiben.** Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach den Heften von Henze. 2 St. Goldhagen.

8. **Zeichnen.** Einfache geometrische Figuren, leichte gradlinige und krummlinige Ornamente. 2 St. Goldhagen.

Technischer Unterricht.

a) **Turnen:** Im Sommer wurde auf dem Turnplatz in 2 Abtheilungen geturnt (I—OIII und UIII—VI); jede 2 Stunden. Im Winter turnten die Schüler in 4 Abteilungen in der Turnhalle je 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele, Frei- und Ordnungsübungen wurden von den Gesamtabteilungen ausgeführt; zu den Gerätübungen waren Riegen gebildet. Wöchentlich 1 Vorturnerstunde. Befreit vom Unterricht waren 12 Schüler. Amoneit und Jorzig.

b) **Der Gesangunterricht** wurde in wöchentlich 4 Stunden erteilt, von denen 2 auf Sexta und Quinta, 2 auf die Übungen des gemischten Chores (Schüler aus allen Klassen) kamen. Goldhagen.

c) **An dem fakultativen Unterricht** nahmen 16 Schüler teil, die in einer Abteilung wöchentlich 2 Stunden nach grösseren Vorlagen mit Blei, Estampe und zwei Kreiden, sowie nach Gyps zeichneten. Goldhagen.

d) **Stenographie** (fakultativ). In UIII (bis Weihnachten): Wortbildung und Wortkürzung, 1 St. In OIII (bis Weihnachten): Wortkürzung und Satzkürzung, 1 St. In UII im Sommersemester: Schnellschriftliche Übungen. Tietz.

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1) Königsberg, den 16. Dezember 1889: Es wird genehmigt, von Ostern ab dem evangelischen Religionsunterrichte anstatt des bisher gebrauchten Hilfsbuchs von Hollenberg das Hilfsbuch von Noack zu Grunde zu legen und für den französischen Unterricht in IV und UIII das französisehe Lehrbuch von Lüdecking einzuführen.

2) Berlin, den 20. Dezember 1889: Junge Leute, die bereits Studenten gewesen sind, sollen nur mit ausdrücklicher Gutheissung des Prov.-Schulkollegiums als Gymnasiasten oder Hospitanten des Gymnasiums Aufnahme finden.

3) Berlin, den 24. Dezember 1889: Der Herr Minister sieht sich veranlasst auf die immer wiederkehrenden Selbstmorde von Schülern höherer Lehranstalten hinzuweisen und erwartet unter Hinweis auf die geeigneten Mittel, dass die Schule dieser beklagenswerten Erscheinung vorzubeugen sich bemühen wird.

4) Königsberg, den 28. Dezember 1889: Die bisher vom Herrn Minister der Lehrerbibliothek zugestellte Zeitschrift „Rheinisches Museum für Philologie" wird derselben fortan nicht mehr zugehen.

5) Königsberg, den 5. Januar 1890: Ferienordnung:

1. Osterferien	Schluss des Unterrichts den 29. März,	Beginn den 14. April.
2. Pfingstferien	„ „ „ „ 23. Mai nachm.,	„ „ 29. Mai.
3. Sommerferien	„ „ „ „ 5. Juli,	„ „ 4. August.
4. Michaelsferien	„ „ „ „ 4. Oktober,	„ „ 20. Oktober.
5. Weihnachtsferien	„ „ „ „ 20. Dezember,	„ „ 5. Januar 1891.

6) Königsberg, den 15. Januar 1890: Es wird die grösste Sorgfalt und Strenge bei der Versetzung in die Prima zur Pflicht gemacht und besonders darauf hingewiesen, dass es vollständig unzulässig ist, wenn Schüler, welche für den Fall ihrer Versetzung nach der Prima von der Schule abzugehen erklären, nach einem andern Massstabe beurteilt werden, als die auf der Schule verbleibenden.

7) Königsberg, den 8. Februar 1890: In regelmässig wiederkehrenden Ferienkursen sollen an Orten, welche ausreichende Sammlungen antiker Kunstwerke aufweisen oder lehrreiche Überreste antiker Denkmäler umschliessen, einer mässig bemessenen Zahl von Lehrern der alten Sprachen und der Geschichte unter Leitung sachkundiger Männer die lebendige Anschauung solcher Kunstwerke und Denkmäler geboten werden.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr wurde am 25. April in herkömmlicher Weise eröffnet. Während desselben sah sich Herr Gymnasiallehrer Mey, der infolge seines angegriffenen Gesundheitszustandes nur mit grösster Anstrengung seine Unterrichtsstunden wahrnehmen konnte, genötigt um seine Entlassung einzukommen und zugleich von Michaelis bis zum Schlusse des Schuljahres einen Urlaub nachzusuchen. Seine treue und gewissenhafte Thätigkeit an hiesiger Anstalt, der er seit dem 1. März 1869 als Lehrer angehört hat, seine liebevolle Sorge für seine Schüler und sein offenes biederes Wesen sichern ihm bei seinen Schülern und seinen Kollegen eine bleibende Erinnerung. — Mit seiner Vertretung wurde für das Winterhalbjahr Herr Kandidat Fischer beauftragt.

Mit dem Schlusse dieses Schuljahres verlässt uns auch der katholische Religionslehrer, Herr Oberlehrer Matern, dem bereits vor einiger Zeit die Stelle als Erzpriester hierselbst verliehen worden ist. Herr Matern hat seit dem Jahre 1876 den Religionsunterricht an hiesiger

Anstalt mit segensreichem Erfolge geleitet. Seine gewissenhafte Pflichterfüllung, seine Hingabe an den ihm lieb gewordenen Lehrberuf, sein offenes, freundschaftliches Verhältnis zu seinen Kollegen lassen uns den verehrten Mann ungern scheiden sehen; unsere aufrichtigen Wünsche für sein ferneres Wohlergehen begleiten ihn in seine neue Stellung.

Die durch den Abgang der Herren Mey und Matern sowie die Versetzung des Herrn Oberlehrers Redner nach Rössel frei gewordenen Stellen werden vom 1. April folgendermassen besetzt: Herr Gymnasiallehrer Switalski aus Rastenburg erhält die 3. und Herr Gymnasiallehrer Amoneit die 4. Oberlehrerstelle, in die 1.—4. ordentliche Lehrerstelle rücken die Herren Gymnasiallehrer Chlebowski, Dr. Dombrowski, Seidenberg und Dr. Reiter, die 5. Stelle erhält der bisherige Hilfslehrer Herr Jorzig und die letzte der zum katholischen Religionslehrer ernannte Geistliche Herr Franz Schulz. Die erste Hilfslehrerstelle übernimmt Herr Dr. Rudenick.

Der Gesundheitszustand der Mitglieder des Kollegiums war ein befriedigender, nur musste Herr Dr. Rudenick vom 6. Mai bis 17. Juni und für die erste Woche des letzten Quartals den Unterricht wegen Erkrankung aussetzen. Dagegen wurde eine grössere Anzahl Schüler von der Influenza ergriffen, aber trotz mehrfacher schwerer Erkrankungen hatten wir keinen Todesfall zu beklagen.

In der vom 12. bis 14. Juni in Danzig tagenden Direktoren-Versammlung wurden folgende Beratungsgegenstände behandelt: 1. Ziel und Methode des lateinischen Unterrichts auf dem Realgymnasium. 2. Beurteilende Übersicht der für das Griechische eingeführten Lehrmittel. 3. Mathematik und Rechnen an den höheren Lehranstalten. 4. Das Französische am Gymnasium.

Am 23. Juni wurden 33 Schüler aus den Klassen VI bis UIII, welche der Herr Religionslehrer in besonderen Stunden vorbereitet hatte, zur ersten hl. Kommunion angenommen.

Der Sedantag wurde durch einen Ausflug sämtlicher Klassen nach Schettnienen festlich begangen, wo durch die Güte Ihrer Excellenz der Frau General Bronsart von Schellendorf uns ein hübsch gelegener Platz zur Verfügung gestellt wurde.

Die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät wurde in hergebrachter Weite begangen. Die Festrede hielt Herr Gymnasiallehrer Seidenberg.

Die Reifeprüfungen fanden statt am 6. September 1889 und am 13. März d. Js.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1889/90.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIIIa	UIIIb	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1889 . .	16	12	27	28	38	34		52	38	25	270
2. Abgang b. z. Schluss d. Sch.-J. 1888/89	12	1	5	5	3	1		1	1	—	29
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	7	15	18	32	23	45		31	17	—	188
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	1	1	4	2	1	10	8	25	53
4. Frequenz am Anf. d. Sch.-J. 1889/90	11	20	20	38	30	29	29	47	31	33	294
5. Zugang im Sommer-Halbjahr . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	3
6. Abgang im Sommer-Halbjahr .	2	1	4	5	2	1	3	4	1	3	26
7a. Zugang durch Versetzung z. Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme z. Michaelis	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	3
8. Frequenz am Anfang d. Winterhalbj.	9	19	22	34	30	29	26	43	31	31	274
9. Zugang im Winter-Halbjahr . . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	4
10. Abgang im Winter-Halbjahr . .	—	1	—	—	1	1	—	—	2	2	7
11. Frequenz am 1. Februar 1890 . .	9	18	24	34	29	28	26	43	29	31	271
12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1890	21	20	19	18	16,7	15	15	14	13	11,2	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Im Anfang des Sommer-Halbjahrs . . .	66	221	—	7	100	194	—
2. Im Anfang des Winter-Halbjahrs	63	204	—	7	103	171	—
3. Am 1. Februar 1890	61	204	—	6	102	169	—

3. Das Zeugnis der Reife haben erhalten:

	Namen	Konf.	Datum der Geburt.	Ort der Geburt.	Stand des Vaters.	Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts auf der Anstalt überhaupt.	Dauer des Aufenthalts auf der Anstalt in Prima.	Erwählter Beruf.
				a. Herbst 1889:					
1	Andreas Bönigk	kath.	30. 11. 70.	Braunsberg	Arzt	Braunsberg	10	2½	Theologie.
2	August Kolessa	kath.	24. 9. 66.	Seeburg	Besitzer	Seeburg	—	—	Theologie.
	Kolessa hat die Prüfung als Extraneus gemacht.								
				b. Ostern 1890:					
1	Aloys Borchert	kath.	29. 10. 67.	Süssenthal Kr. Allenstein	† Besitzer	Süssenthal	5½	2	Theologie.
2	Karl Eckert	kath.	14. 3. 69.	Wormditt	Riemermeister	Wormditt	5½	2	unbestimmt.
3	Richard Fahl	kath.	6. 9. 72.	Warlack Kr. Heilsberg	Besitzer	Warlack	5½	2	Med.
4	Karl Fieberg	kath.	16. 2. 70.	Frauenburg	Böttchermeister	Frauenburg	4½	2	Theologie.
5	Albert Götz	kath.	23. 10. 69.	Braunsberg	Maurer	Braunsberg	8	2	unbestimmt.
6	Albert Packheiser	kath.	21. 3. 65.	Nallaben Kr. Braunsberg	Besitzer	Nallaben	8	4	Theologie.
7	Joseph Wölk	kath.	2. 3. 70.	Basien Kr. Braunsberg	Besitzer	Basien	5	2	Theologie.
	Fieberg wurde die mündliche Prüfung erlassen.								

V. Sammlungen und Lehrmittel.

Für die Lehrer-Bibliothek wurden folgende Werke angeschafft: Kammer, Äthetischer Kommentar zu Horaz. Puritz, Turnerische Übungen. Raydt, Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Curtius, Unter drei Kaisern. Mushacke, Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen, 10 Jahrgang. Pierson, Preussische Geschichte. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. 39 Bde.

Als Fortsetzungen: Müller, Handbuch des klassischen Altertums. Polack, Aus deutschen Lesebüchern. Herders Werke von Suphan. Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften.

Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. Grimm, Deutsches Wörterbuch. Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen. Ersch und Gruber, Encyklopädie. Stiehl, Centralblatt. Altpreussische Monatschrift. Sybel, Historische Zeitschrift. Fleckeisen, Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bursian, Jahresberichte. Monatsschrift für das Turnwesen. Zeitschrift für den Deutschen Unterricht. Frick und Richter, Lehrproben. Umlauft, Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Neuphilologisches Centralblatt. Monumenta hist. Warmiensia.

Geschenkt wurden vom Königlichen Unterrichtsministerium: Die Fortsetzung der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung von Kuhn, des Rheinischen Museums für Philologie, der Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Literatur von Steinmeyer. Caspary, Einige fossile Hölzer Preussens (nebst Atlas). Schwartzkoppen, Karl von François. Weck, unsere Toten.

Für die Schülerbibliothek wurde angeschafft:

VI u. V: Gellert, Ausgewählte Fabeln und Erzählungen. — Schwab, Die schönsten Sagen. — Schreiber, Die wichtigsten Giftgewächse. — Aesop, Fabeln. — Kolb, Unsere Tierwelt. — Schreiber, Die Jahreszeiten in Bildern. — Speckter, Das Märchen vom gestiefelten Kater. — Reinick, ABC-Buch. — Reinick, Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch. — Robinson Crusoe von Hoffmann. — Hebel, Schatzkästlein. — Grosse, Tierleben der Heimat. — Wagner, Im Grünen. — Pilz, Die kleinen Tierfreunde. — Lausch, Heitere Ferientage, Märchenbuch. — Scherer, Räthselbüchlein für Kinder. — Schmidt, Reineke Fuchs. — Grimm, Kinder- und Hausmärchen. — Campe, Die Entdeckung von Amerika. — Sigismund Rüstig, Der Bremer Steuermann. — Robinson Crusoe von Gräbner. — Osterwald, Gudrun, Siegfried und Kriemhilde. — Horn, Der Leibhusar, vom frischen und mutigen Seydlitz, Blüchers Schützling, Das Büchlein vom Feldmarschall Blücher, Was aus einem armen Hirtenbüblein werden kann, Christoph Columbus, Von den zwei Savoyardenbüblein. — Witt, Der trojanische Krieg. — Topelius, Märchen und Erzählungen. — Becker, Erzählungeu aus der alten Welt. — Richter, Götter und Helden. — Hey-Speckter, Fünfzig Fabeln für Kinder, Noch fünfzig Fabeln für Kinder. — Niebuhr, Griechische Heroengeschichten. — Schwab, Die schönsten Sagen.

IV: Schwab, Die schönsten Sagen 3 Bde. — Goldschmidt, Geschichten aus Livius. — Willmann, Lesebuch aus Herodot. — Loos, Lesebnch aus Livius. — Hertzberg, Geschichte der Messenischen Kriege. — Hauff, Märchen. — Biernatzki, Meer und Festland. — Schmidt, Homers Iliade und Odyssee. — Stacke, Erzählungen aus der alten Geschichte Teil I. — Lemercier, Die letzten Tage von Pompeji. — Alberti, Markus Charinus. — Schneider, Typenatlas.

III: Petsch, Graf Moltke. — Osterwald, Euripideserzählungen, Sophokleserzählungen, Äschyloserzählungen. — Keck, Iduna. — Musaeus, Volksmärchen der Deutschen.

UII: Frenzel-Wende, Deutschlands Kolonien. — Falkenhorst, Der Löwe vom Tanganyika. — Hertzberg, Geschichte der Perserkriege. — Kern, Reisen im Innern von Brasilien. — Warnecke, Kunstgeschichtliches Bilderbuch. — Stein, Entdeckungsreisen. — Werner, Ein deutsches Schiff in der Südsee. — Volz, Geographische Charakterbilder: Europa-Amerika und Australien.

OII: Volz, Geographische Charakterbilder: Deutschland-Asien-Afrika. — Werner, Berühmte Seeleute 2 Bde. — Warnecke, Kunstgeschichtliches Bilderbuch. — Hirt, Geographische Bildertafeln. — Müller, Vasco de Gama. — Baumgarten, Abenteuer in Guyana und am Amazonas.

I: Nibelungen übersetzt von Freytag. — Behrend, Pytheas von Massilia. — Wackernagel, Deutsches Lesebuch Teil III. — Wallace, Ben Hur. — Warnecke, Kunstgeschichtliches Bilderbuch (2 Ex) — Uhland Gedichte von Schäfer. — Schiller Prosa von Schäfer. — Goethe, Gedichte von Schäfer.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Die Zinsen des Stipendium Steinhallianum und des Jubiläumsstipendiums werden nach dem 1. April vergeben.

Aus den Einkünften der Bursa pauperum wurden 250 Mark an 5 würdige und dürftige Schüler verteilt.

Für die auch in diesem Schuljahre ärmeren Schülern in reichem Masse erteilten Wohlthaten wird hierdurch den edlen Gebern der gebührende Dank ausgesprochen.

Sonnabend den 29. März wird das Schuljahr mit einem Gottesdienste geschlossen. Demselben folgt die Entlassung der Abiturienten, die Verkündigung der Versetzungen und die Verteilung der Zeugnisse.

Zur Nachricht.

Das neue Schuljahr wird am Montag den 14. April, morgens 8 Uhr, mit einem Hochamte für die katholischen und einer Morgenandacht für die evangelischen Schüler eröffnet werden.

Anmeldungen neuer Schüler werde ich Freitag den 11. und Sonnabend den 12. April in den Vormittagsstunden entgegennehmen. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat einen Geburts- und auf Verlangen auch einen Taufschein, ferner einen Impfschein, die über 12 Jahre alten eine Bescheinigung über stattgehabte Wiederimpfung beizubringen, die von einer andern Anstalt kommenden Schüler ausserdem ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Anstalt.

Die Wahl der Pensionen füs auswärtige Schüler, ebenso jeder Wechsel derselben unterliegt der vorgängigen Genehmigung des Direktors.

Braunsberg, im März 1890.

Der Gymnasial-Direktor.

Gruchot.